

HAUSHALT 2017



Haushaltssatzung

der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 25.6.2015 (GV. NRW. S. 495), hat der Rat der Gemeinde Nettersheim mit Beschluss vom 13.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Festsetzung des Haushalts

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.724.422 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.652.669 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.575.032 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.731.751 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.125.096 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	6.211.918 EUR

§ 2

Investitionskredite

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5
Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6
Gemeindesteuern

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Nettersheim in der Form der 3. Änderungssatzung vom 15.12.2015 wie folgt festgesetzt und haben deshalb hier nur deklaratorische Bedeutung:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 342 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 450 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 433 v.H. |

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

- (1) Erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie

bei einer Konto/Kostenstelle

- | | |
|--|----------|
| a) bei freiwilligen Aufwendungen/Auszahlungen den Betrag von | 3.000 € |
| b) bei auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhender Aufwendungen/Auszahlungen einen Betrag von | 15.000 € |

übersteigen.

- (2) Geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen, die bei einer Konto/Kostenstelle den Betrag von 3.000 € nicht überschreiten. Solche Mehraufwendungen sind bei der Rechnungslegung besonders zu kennzeichnen, ansonsten aber dem Rat nicht gesondert zur Kenntnis zu bringen.
- (3) Nicht erheblich im Sinne des Absatzes 1 sind ohne Rücksicht auf die Höhe solcher Leistungen die Aufwendungen/Auszahlungen, die nicht zu Leistung an Dritte führen. Mehraufwendungen/auszahlungen an die gemeindlichen Eigenbetriebe stehen den Haushaltsüberschreitungen nach Satz 1 gleich.

Nettersheim, 13.12.2016

Wilfried Pracht
Bürgermeister

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 80 Absatz 1 GO NW

Nettersheim, 18.11.2016

Aufgestellt:

Daniela Glehr
Kämmerin

Bestätigt:

Wilfried Pracht
Bürgermeister



Vorbericht zum Haushalt 2017

Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Darin wurden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Die Gemeinde Nettersheim hat zum 01.01.2009 auf die Doppik umgestellt.

Der Vorbericht soll gemäß § 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung und aktuelle Lage darstellen.

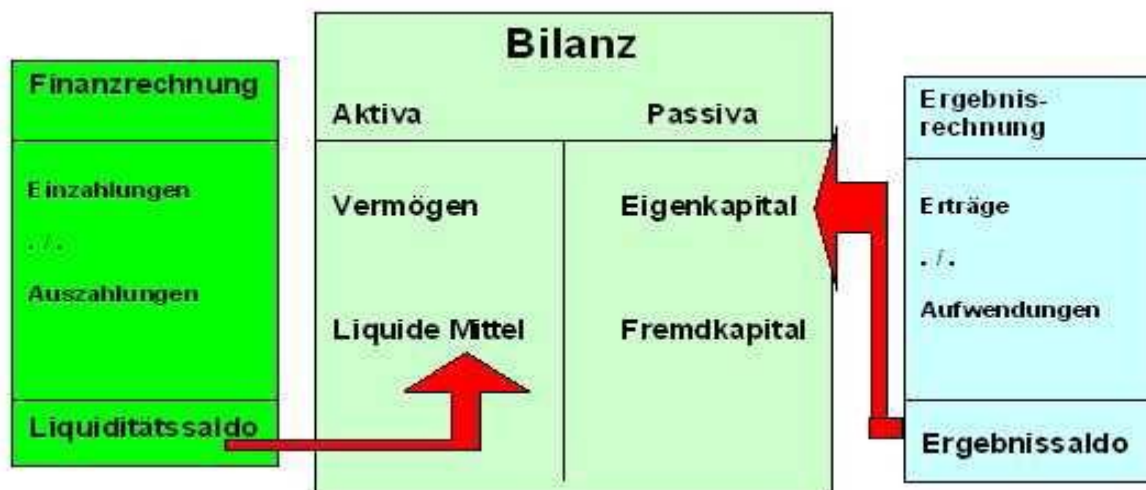
Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung 2017

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung und der Ergebnisse der 5. Sitzung der Haushaltskommission vom 24.10.2016 beläuft sich das Jahresergebnis 2017 auf einen Überschuss in Höhe von 71.753 €.

Gegenüber dem ursprünglichen Planergebnis 2017 mit dem Haushaltsplan 2016 in Höhe von - 423.814 € ergibt sich damit eine Verbesserung in Höhe von 495.567 €.

Auswirkung der Salden Ergebnis- und Finanzplan auf den Gesamthaushalt

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Die nachfolgende Grafik soll die Auswirkungen der Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung auf die Bilanz, hier das Eigenkapital und die liquiden Mittel, veranschaulichen.





Vorbericht zum Haushalt 2017

Geprüftes Jahresrechnungsergebnis 2015

Das geprüfte Jahresrechnungsergebnis 2015 der Gemeinde Nettersheim beläuft sich auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.741,05 €.

Geplant wurde mit Erstellung des Haushaltsplans ein Jahresfehlbetrag von 116.169 €. Wesentliche Abweichungen zu den Planungen zeigten sich überwiegend in höheren Erträgen bei der Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer aufgrund der guten gesamtwirtschaftlichen Lage des Landes, in Mindererträgen bei den Holzverkäufen und im Bereich der Naturerlebniseinrichtungen durch geringere Übernachtungszahlen und hieraus resultierender geringerer Inanspruchnahme von Erlebnisprogrammen sowie unter dem Ansatz verbleibenden Ausgleichsleistungen für ökologische und landschaftsästhetische Maßnahmen.

Dieser Fehlbetrag konnte erneut über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Prognose zur Haushaltswirtschaft 2016

Der Haushaltsplan 2016 der Gemeinde wurde mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 71.437 € geplant. Eine aktuelle Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2016 zeigt einen voraussichtlichen Überschuss von rd. 350 T€. Diese positive Entwicklung der Haushaltswirtschaft begründet sich im Wesentlichen trotz Mindererträgen im Bereich der Flüchtlingsfinanzierung, Ausgleichsleistungen, Nutzungsentschädigungen, Holzerlösen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, vor allem in erheblichen Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer aufgrund der guten konjunkturellen Lage. Sollte sich diese Prognose bewahrheiten, so bliebe mit dem Jahresabschluss 2016 die Ausgleichsrücklage, die zu Beginn des Haushaltsjahres noch einen Bestand von rd. 1.387 T€ hatte, unangetastet und könnte mit dem prognostizierten Jahresüberschuss sogar noch aufgestockt werden. Hierdurch würde sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 noch ein Bestand der Ausgleichsrücklage von voraussichtlich rd. 1.737 Mio. € zeigen.

Übersicht über die Haushaltsplanung 2017

Der diesjährige Haushaltsentwurf weist das doppelte Haushaltsergebnis des Vorvorjahres, d.h. das Jahresrechnungsergebnis 2015 aus.

Die Haushaltssatzung des 9. NKF-Haushalts der Gemeinde Nettersheim schließt in den Teilhaushalten wie folgt ab:

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	17.724.422 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.652.669 €
Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag	71.753 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus



Vorbericht zum Haushalt 2017

laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.575.032 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.731.751 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.125.096 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.211.918 €

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2017

Gemeindefinanzierungsgesetz 2017:

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat am 05. Juli 2016 die Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017 beraten und beschlossen.

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 10. Mai 2016 die Notwendigkeit einer gutachterlichen Überprüfung des Soziallastenansatzes im kommunalen Finanzausgleich mit Blick auf etwaige Verzerrungen im kreisangehörigen Raum betont, so dass das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW nunmehr beabsichtigt, eine erneute finanzwissenschaftliche Untersuchung der betroffenen methodischen Fragen und Bestandteile des Systems des kommunalen Finanzausgleichs in Auftrag zu geben. Bis die Ergebnisse einer solchen Untersuchung vorliegen (und hierdurch ggf. die bisherige Vorgehensweise abgesichert oder eine eindeutig vorzugswürdige Alternative entwickelt und ausgearbeitet worden ist), sollen die Regelungen des GFG 2016 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parameter (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuerhebesätze) beibehalten werden.

Die Verbundgrundlagen bleiben im Wesentlichen gleich. Der Verbundsatz beträgt wie im Vorjahr (bereinigt) 21,83 %.

Auch an der Aufteilung und Verteilung der Finanzausgleichsmasse soll sich gegenüber den Steuerverbänden der Vorjahre nichts Wesentliches ändern.

85,21% der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2017 werden als allgemeine Deckungsmittel bereitgestellt und 14,79 % für an Rahmenvorgaben gebundene Mittel. 86,2 % der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2017 werden konsumtiv bereitgestellt. Die allgemeine Investitionszuschusspauschale wird um die Abfinanzierung des Konjunkturpaketes II gekürzt. Es ergibt sich eine Investitionsquote von 13,8 %.

Die Schulpauschale/Bildungspauschale und die Sportpauschale bleiben im GFG 2017 mit 600 Mio. € bzw. 50 Mio. € weiterhin konstant. Für die Sonderbedarfszuweisungen werden rd. 33 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Schlüsselzuweisungen 2017:

Gegenüber dem Vorjahr steigt die Finanzausgleichsmasse im GFG 2017 um 264 Millionen € (2,54 Prozent). Im Vergleich zu der am 24. Juli veröffentlichten „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ bedeutet dies einen Anstieg um rund 86 Millionen €.



Vorbericht zum Haushalt 2017

Grund dafür ist die positive Steuerentwicklung in der Referenzperiode vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016.

Aufgrund der Festschreibung der Regressionsergebnisse aus dem GFG 2016 verändert sich die Hauptansatzstaffel im GFG 2017 nicht. Die Spreizung der Hauptansatzstaffel zur Ermittlung des fiktiven Bedarfs endet bei 142,0 Punkten.

Der im Jahr 2012 eingeführte Demografiefaktor ist auch im GFG 2017 vorgesehen. Der durchschnittliche Einwohnerwert wird im GFG 2017 nur aus den fortgeschriebenen Zensusdaten ermittelt. Hierzu werden die Daten der Stichtage 31. Dezember 2013 bis 2015 herangezogen.

Schüleransatz:

Die auch im GFG 2017 angewendete Regelung des GFG 2016 zeigt für Ganztagschüler einen Gewichtungswert von 2,15 und für Halbtagschüler von 0,85.

Soziallastenansatz:

Als Indikator für den Soziallastenansatz wird seit dem GFG 2008 die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften herangezogen. Der regressionsanalytisch ermittelte Gewichtungswert auf der Basis der vom FiFo-Gutachter empfohlenen veränderten Berechnungs- und Aktualisierungsmethodik wird im GFG 2017 wegen der Beibehaltung der Regelung des GFG 2016 weiterhin bei 17,63 liegen.

Zentralitätsansatz:

Der Gewichtungswert des Indikators wird für das GFG 2017 wie im GFG 2016 weiterhin bei 0,52 Normeinwohnern je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort liegen.

Flächenansatz:

Der Gewichtungsfaktor ist wie im GFG 2016 mit 0,18 im GFG 2017 anzusetzen.

Ermittlung der normierten Einnahmekraft:

Nach Abstimmungen mit den kommunalen Spitzenverbänden zum GFG 2015 wurde die gutachtlich vorgeschlagene Absenkung der fiktiven Hebesätze abgelehnt. Zuletzt wurde die bisherige Vorgehensweise der Ermittlung der fiktiven Hebesätze aus einem um 5 % reduzierten gewogenen Landesdurchschnitt der tatsächlichen Hebesätze beibehalten und der gewogene Landesdurchschnitt aus einer entsprechenden mehrjährigen Berücksichtigung der tatsächlichen Hebesätze bzw. Steuereinnahmen ermittelt. Aufgrund der Weiterverwendung der durch Grunddaten zu erzielenden Werte und Regelungen aus dem GFG 2016 werden im GFG 2017 die gleichen fiktiven Hebesätze zu Grunde gelegt:

Grundsteuer A:	217
Grundsteuer B:	429
Gewerbsteuer:	417



Vorbericht zum Haushalt 2017

Wann das aktuelle Gesetzgebungsverfahren zum GFG 2017 abgeschlossen sein wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

Der Haushaltsplan der Gemeinde berücksichtigt die bekannt gegebenen Werte der ersten Modellrechnung des Landes zum GFG-Entwurf vom Oktober d. J..

Diese Modellrechnung legt für die Gemeinde Nettersheim im Zuge des Finanzausgleichs 2017 nachstehende Zahlungen dar, wobei die Ermittlung des Anteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer noch auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung erfolgt ist, da die Regionalisierung der Novembersteuerschätzung noch nicht vorliegt:

Schlüsselzuweisung 2017	1.134.882 €
Sportpauschale 2017	40.000 €
Schulpauschale 2017	200.000 €
Investitionspauschale 2017	841.879 €
Anteil an der Einkommensteuer 2017	3.326.014 €
Anteil an der Umsatzsteuer 2016	289.379 €
Kompensationsleistung 2016	320.000 €

Inwiefern sich durch den konkreten Beschluss des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017 und durch die Regionalisierung der Novembersteuerschätzung noch weitere Änderungen ergeben werden, bleibt abzuwarten.

Kreisumlage

Mit dem am 28.09.2012 veröffentlichten Umlagegenehmigungsgesetz wurde auch § 55 der Kreisordnung NRW entsprechend eines Vorschlags des Städte- und Gemeindebundes NW umfassend geändert. An die Stelle des bisherigen Beteiligungsverfahrens mit der Möglichkeit, zu allen Inhalten der Haushaltssatzung und ihren Anlagen Stellung zu nehmen, ist eine Benehmensregelung zur Festsetzung der Kreisumlage getreten. Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NW ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten.

Der Kreis Euskirchen hat mit Schreiben vom 07.11.2016 das Benehmen der Kommunen eingeleitet, die bis zum 03.01.2017 Gelegenheit zur Stellungnahme haben.

Bei der Benehmensherstellung handelt es sich um ein qualifiziertes Stellungnahmeverfahren, das jedoch nicht auf die Herstellung eines Einvernehmens abzielt. Eine etwaige Stellungnahme wird dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Sofern die Gemeinde es wünscht, hat sie danach Gelegenheit zur Anhörung.

In den Vorjahren wurde jeweils eine gemeinsame Stellungnahme aller Kommunen des Kreises abgegeben. In dieser Stellungnahme wurde neben formellen Aspekten zum Benehmensverfahren im Kreis Euskirchen auf die Auswirkungen der dargelegten Umlageentwicklung auf die ohnehin sehr angespannte Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen eingegangen. Die diesjährige Vorgehensweise in der Angelegenheit bleibt nunmehr abzuwarten. Es wird davon ausgegangen, dass auch in diesem Jahr eine gemeinsame Stellungnahme angestrebt wird.



Vorbericht zum Haushalt 2017

Der Kreis geht in seinem vorgelegten Benehmenschreiben für die Berechnung der Umlagesätze von der aktuellen Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2017 aus. In Anbetracht der prognostizierten Entwicklung der Haushaltsdaten legt der Kreis seinen Planungen beim Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage eine Veränderung von 36,48 % in 2016 auf 34,95 % in 2017 (Differenz: 1,53 %-Punkte) zugrunde. Hierdurch würde sich eine Verringerung der absoluten Umlagehöhe von rd. 0,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die Differenzbeträge zum Vorjahr ergeben sich hierbei aus einer Vielzahl an Einzelveränderungen. Der Planungsstand des letzten Jahres erlaubte laut Kreisplanungen eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in 2016, und zwar in Höhe von 4,9 Mio. €. Verbesserte Entwicklungen der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 – so der Kreis – erlaubten auch im Haushaltsjahr 2017 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Die im Benehmenschreiben dargelegten Haushaltsverbesserungen in den Vorjahresabschlüssen begründen sich allein in Höhe von rd. 5,4 Mio. € in der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen und mit rd. 0,5 Mio. € in der Entlastung im Rahmen der angekündigten vollständigen Finanzierung der flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft durch den Bund für 2016. Der Kreis geht derzeit davon aus, dass die Ausgleichsrücklage am 31.12.2016 eine Höhe von rd. 9,3 Mio. € ausweist, von der dann rd. 7,3 Mio. € zur Senkung der Kreisumlage in Anspruch genommen werden sollen.

Die Jugendamtsumlage soll sich nach derzeitigem Planungsstand des Kreises von 21,68 % in 2016 auf 21,67 % in 2017 (Differenz: 0,01 %-Punkte) verändern.

Nach jetzigem Stand verändert sich die ÖPNV-Umlage von 2.799.000 € in 2016 auf 3.080.000 € in 2017 (Differenz: 281.000 €), und zwar unter Berücksichtigung eines umlagemindernden Guthabens aus Vorjahresergebnissen von rd. 742.100 €, von dem 64.140,53 € auf die Gemeinde Nettersheim entfällt. Der Umlagesatz für Nettersheim liegt aufgrund dessen bei rd. 2,74 % der Umlagegrundlagen.

Zur Berechnung der differenzierten Kreisumlage für das Förderschulzentrum (Matthias-Hagen-Schule und Stephanusschule) legt der Kreis einen Zuschussbedarf von 1.038.700 € zugrunde, der für die Gemeinde Nettersheim einen Umlagesatz von rd. 0,02 % der Umlagegrundlagen ausmacht.

Die vorstehend genannten Umlagesätze sind in den Plandaten der Gemeinde Nettersheim berücksichtigt.

Inwiefern es im Rahmen des weiteren Aufstellungs- und Benehmenverfahrens noch zu Haushaltsveränderungen des Kreishaushalts kommen wird bleibt abzuwarten.

Ergebnisse der Haushaltskommission

Um die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Nettersheim zu stabilisieren, wurde bei erkennbar werdender Haushaltslage bereits im Herbst 2009 eine „Haushaltssicherungsgruppe“ bzw. „Haushaltskommission“ eingerichtet, die seither jährlich im Zuge der Haushaltsplanungen aktiv ist. In dieser Gruppe, welche sowohl aus Ratsvertretern einzelner Fraktionen wie auch Mitarbeitern aus der Verwaltung



Vorbericht zum Haushalt 2017

besteht, werden Möglichkeiten der Ertragsverbesserungen, Aufwandsreduzierungen sowie alternative Finanzierungsmöglichkeiten im Pflichtaufgaben- wie auch im freiwilligen Aufgabenbereich z. B. über Fördervereine bzw. -kreise und ehrenamtliche Tätigkeiten eruiert, um weitere Entwicklungsmöglichkeiten aufzutun bzw. ein Festhalten an den in den letzten Jahrzehnten mühevoll erarbeiteten Standards zu ermöglichen. Sämtliche Haushaltspositionen werden hierbei kontinuierlich auf ihr Erfordernis überprüft und nach Dringlichkeit kategorisiert.

Am 24. Oktober 2016 hat sich die Haushaltskommission des Rates der Gemeinde Nettersheim mit den Haushaltsplanungen 2017 befasst und sich mit der prognostischen Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis Ende des Jahres und dem aktuellen Planungsstand für das kommende Haushaltsjahr 2017 auf der Basis der Mitteilungen und der bis dahin bekannten Rahmendaten befasst.

Wie bereits im Vorjahr angekündigt, liegen die Finanzaufweisungen des GFG 2017 wieder ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2015 und damit rd. 700 T€ unter denen des Haushaltsjahres 2016. Dies herrührend aus der wieder angestiegenen Steuerkraft der Gemeinde im Referenzzeitraum.

Diese Finanzlücke kann jedoch durch Ausgleichsleistungen im Forstbereich von rd. 670 T€ und höheren Grundstückserlösen aufgefangen werden.

Für die Folgejahre ist bei Wegfall der Einmaleffekte und gleichbleibend geringen Schlüsselzuweisungen wieder mit einer Zuspitzung der kritischen Haushaltslage der Gemeinde zu rechnen.

Die Liquiditätssituation der Gemeinde ist nach wie vor kritisch, da die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde, d. h. der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit seit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement durchgängig negativ ist und die Gemeinde in dem überschaubaren Zeitraum nicht in der Lage sein wird, die Liquiditätskredite vollständig zu tilgen. Die Inanspruchnahme an Liquiditätskrediten beläuft sich aktuell auf 2,7 Mio. €.

In Anbetracht des andauernden historischen Zinstiefs mit einem Zinssatz von derzeit 0,0 % liegt hierfür derzeit keine Zinsbelastung vor, es birgt jedoch die Gefahr in sich, dass diese Verschuldung mit Liquiditätskrediten für die laufende Verwaltungstätigkeit bei Erholung des Kapital- und Zinsmarktes zu einer hohen Belastung für den gemeindlichen Haushalt umschlagen könnte.

Der schwierigen Finanzsituation soll auch mit dem aktuellen Haushaltsentwurf im Bereich der Investitionen insoweit Rechnung getragen werden, dass der Umfang an Investitionen im Jahr 2017 unter Berücksichtigung der neuen Städtebau- und Dorferneuerungsförderkulisse sowie der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds der aufzubringende Eigenanteil der Gemeinde die Allgemeine Investitionspauschale und die Erlöse aus Grundstücksverkäufen nicht übersteigt. Vor diesem Hintergrund sieht der aktuelle Haushaltsentwurf nur eine Investitionskreditermächtigung zur Finanzierung des Anteilserwerbs an der ERE vor.

In der Haushaltskommission wurde die Haushaltskonsolidierung zum obersten Haushaltsgrundsatz erhoben, der man sich kontinuierlich durch Aufgaben- und Ausgabenkritik zu stellen habe.



Vorbericht zum Haushalt 2017

Um nicht nur die Ertragssituation sondern vor allem auch die Liquiditätslage der Gemeinde zu verbessern, wird auch im Haushaltsplan 2017 die Veräußerung weiteren Grundvermögens über eine erfolgreiche Immobilienvermarktung vorgesehen. Durch die sich bereits konkretisierenden Grundstücksveräußerungen kann neben dem Liquiditätszufluss auch ein entsprechender Mehrertrag („Buchgewinn“) in 2017 in Höhe von 338 T€ eingeplant werden.

Investitions- und Vorhabenplanung 2017

In der Sitzung der Haushaltskommission vom 24.10.2016 wurde bereits die vorgesehene Investitions- und Vorhabenplanung für das Jahr 2017 vorgestellt. Die aktuelle Planung berücksichtigt noch kleinere Veränderungen.

In der nachstehenden Übersicht sind neben Investitionen zudem Vorhaben miterfasst, die zwar zum Teil Verbesserungsmaßnahmen an der Infrastruktur in der Gemeinde Nettersheim jedoch kein Anlagevermögen der Gemeinde darstellen und damit die Gemeinde unmittelbar in der Ergebnisplanung/-rechnung belasten. Sie sind demzufolge nicht als Investitionen in den Teilfinanzplänen B wiederzufinden, sondern über Ertrags- und Aufwandsansätze in den betreffenden Teilergebnisplänen.

Die Vorhaben- und Investitionsplanung der Gemeinde für 2017 stellt sich wie folgt dar:



Vorbericht zum Haushalt 2017

Investitions- bzw. Vorhabenplanung 2017

Kostenstelle	Maßnahme	2017	
		Auszahlungen €	Einzahlungen €
521110	Zusammenlegung Bahnsteige Bahnhofsumfeld Nettersheim	200.000,00	200.000,00
521110	DSL Versorgung im Gemeindegebiet	669.018,00	602.117,00
541110	Ausbau Nebenanlagen B 51 OD Tondorf	20.000,00	12.000,00
521110	P+R Anlage auf dem Bahnhofsgelände	50.000,00	42.500,00
537110	Beschaffung Maschinen und Geräte Bauhof	50.000,00	0,00
575110	Naturerlebnisgebiet Marmagen	10.000,00	0,00
533110	Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie 1. Teilmaßnahme	100.000,00	100.000,00
541110	Ausbau Nebenanlagen Jakob-Kneip-Straße Pesch	30.000,00	0,00
575110	Premiumwanderweg im Erftbereich	10.000,00	6.500,00
575110	Erweiterung Radwegenetz	5.000,00	3.500,00
362190	Neuanschaffungen Spielplätze im Gemeindegebiet	5.000,00	0,00
366160	Investive Verbesserung Eifelhaus	15.000,00	0,00
111219	Beschaffung von Hard- und Software Dienstgebäude	30.000,00	0,00
541111	LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung	30.000,00	30.000,00



Vorbericht zum Haushalt 2017

424110	Masterplan Sport und Gesundheit - investive Verbesserungen Sportplätze	5.000,00	0,00
551110	Naturparkmaßnahme Wanderparkplätze	30.000,00	24.000,00
521110	Bahnhofsumfeld Nettersheim - barrierefreier Zugang über BÜ Grafenschaftsgasse	200.000,00	170.000,00
541110	Ausbau OD Frohngau Helterstraße/Buirer Straße, 1. Teilbetrag Nebenanlagen	50.000,00	45.000,00
521110	Erschließung Teilstück Nürburgstraße in Zingsheim	15.000,00	15.000,00
366130	Jugendzeltplatz (Überdachung Gruppenraum und Betreuerunterkunft)	35.000,00	30.000,00
573112	Erneuerung Beschallungsanlage HKZ	6.000,00	2.500,00
252100	Investive Verbesserungsmaßnahmen NZ	5.000,00	0,00
521110	Lizenz Bauleitplanung	3.000,00	0,00
521110	Erschließung Teilbereich "Auf Bennfeld" Nettersheim	80.000,00	72.000,00
521110	Erschließung Teilbereich Jahnstraße in Marmagen	50.000,00	45.000,00
521110	Erschließung Baugebiet F7 "Die Acht Morgen" in Marmagen	50.000,00	45.000,00
122420	Ankauf von Grundstücksflächen F7 "Die Acht Morgen" in Marmagen, "Altes Pastorat" in Zingsheim, Teilfläche „Auf Graben“ G14-A in Nettersheim	840.000,00	300.000,00
521110	Erschließung Baugebiet Teilbereich L 6a "Altes Pastorat" in Zingsheim	40.000,00	36.000,00
521110	Erschließung Baugebiet "Brotkiste" in Nettersheim	300.000,00	300.000,00
521110	Erschließung T 4 Akazienstraße/Ratzenbüchel	50.000,00	45.000,00
126100	Atemschutzgeräte Feuerwehr	8.000,00	0,00



Vorbericht zum Haushalt 2017

126100	Beschaffung von Meldeempfängern	6.400,00	0,00
126100	Beschaffung von Maschinen und Geräten Feuerwehr	10.000,00	0,00
126100	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug - Anteilsfinanzierung	150.000,00	0,00
126100	Anbau Feuerwehrgerätehaus Pesch	15.000,00	0,00
111411	Masterplan Nettersheim - Steinfelder Straße 9/9a	130.000,00	120.000,00
272110	Masterplan Nettersheim - Altbau Literaturhaus	60.000,00	50.000,00
521110	Masterplan Nettersheim - Kurgarten	70.000,00	60.000,00
541110	Masterplan Nettersheim - Urftbrücke	140.000,00	130.000,00
521110	Masterplan Nettersheim - Infoleitsystem	50.000,00	30.000,00
122420	Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung - Flurbereinigung	50.000,00	50.000,00
521110	Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung - Planungskosten Boudersath	11.000,00	7.000,00
521110	Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung - Planungskosten Buir	11.000,00	7.000,00
521110	Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung - Planungskosten Engalgau	11.000,00	7.000,00
521110	Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung - Planungskosten Frohngau	11.000,00	7.000,00
521110	Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung - Planungskosten Holzmülheim	11.000,00	7.000,00
521110	Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung - Planungskosten Pesch	11.000,00	7.000,00
521110	Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung - Planungskosten Roderath	11.000,00	7.000,00



Vorbericht zum Haushalt 2017

521110	Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung - Dorfsaal Tondorf	200.000,00	140.000,00
521110	Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Planungskosten	8.000,00	4.000,00
111219	Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Rathaus Zingsheim	200.000,00	100.000,00
541110	Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Anbindung Aussichtspunkt Eifelhöhenklinik	25.000,00	12.500,00
541110	Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Verknüpfung Ortskern/Eifelhöhenklinik	50.000,00	45.000,00
571110	Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Betonung Ortsausgang Nord Marmagen	50.000,00	45.000,00
424110	Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Erlebnis und Sportzentrum Nettersheim	50.000,00	45.000,00
424110	Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Wetterschutz/Sanitäreinrichtungen Sportzentrum Nettersheim	18.000,00	15.000,00
362190	Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Jugendforum Nettersheim	100.000,00	80.000,00
122110	Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Koordinierungsstelle Katastrophenschutz Rathaus Zingsheim	35.000,00	30.000,00
424110	Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Turn- und ehemalige Schwimmhalle Zingsheim	50.000,00	40.000,00
111411	Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Grunderwerb Kölner Straße 51	65.000,00	32.500,00
211000	Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Generationenplatz Spielflächen Grundschule Zingsheim	70.000,00	70.000,00



Vorbericht zum Haushalt 2017

315330	Kloster Nettersheim - Quartierszentrum für Integration und Begegnung	1.000.000,00	750.000,00
111411	Dorfzentren in Pesch, Buir, Engalgau und Tondorf (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)	55.000,00	49.500,00
111411	Energetische Stadtsanierung "integriertes Quartierskonzept"	80.000,00	52.000,00
553100	Investive Verbesserungsmaßnahmen Friedhöfe im Gemeindegebiet	5.000,00	0,00
315320	Einrichtungsgegenstände Asylbewerberheim	15.000,00	0,00
111219	Büroausstattung für Dienstgebäude	5.000,00	0,00
315320	Investive Verbesserungsmaßnahmen Asylbewerberheime	30.000,00	0,00
573311	Beschaffung von Maschinen und Geräten Forst	2.000,00	0,00
573311	Waldwegebau	30.000,00	0,00
575110	Kräuterpfad	18.000,00	0,00
272110	Büchereiprojekt "Onleihe"	17.000,00	10.200,00
315330	Sport bewegt Vielfalt (Sportgeräte)	32.000,00	27.000,00
361510	Investive Verbesserungsmaßnahmen Kindergarten Tondorf	10.000,00	0,00
	Gesamt	5.969.418,00	4.162.817,00



Vorbericht zum Haushalt 2017

Vorhaben - geplant in der Ergebnisrechnung -	€	€
Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Dorfgemeinschaftshaus Zingsheim	50.000,00	45.000,00
Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Turnhalle Marmagen	205.000,00	186.500,00
Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Bauberatung Ortslagen Marmagen, Nettersheim und Zingsheim	60.000,00	45.000,00
Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Umnutzung, Modernisierung und Instandsetzung	20.000,00	10.000,00
Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Verfügungsfonds	5.000,00	2.500,00
Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Quartiersmanagement	25.000,00	12.500,00
Interkommunales Entwicklungskonzept - Fassadenprogramm Marmagen, Nettersheim, Zingsheim	15.000,00	7.500,00
Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Gestaltungsleitfaden	20.000,00	20.000,00
Bauleitplanung (Novellierung FNP)	20.000,00	0,00
Bauleitplanung allgemein	12.000,00	0,00
Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen	30.000,00	0,00
Gesamt Maßnahmen - geplant in der Ergebnisrechnung-	462.000,00	329.000,00

Vorbericht zum Haushalt 2017

Erläuterungen zur Investitions- und Vorhabenliste:

Zusammenlegen der Bahnsteige, Bahnhofsumfeld Nettersheim

Für die Zusammenlegung der Bahnsteige im Bereich des Bahnhofsumfeldes Nettersheim wurden bereits seit dem Haushaltsjahr 2010 jährlich entsprechende Mittel veranschlagt. Zur Restfinanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2017 ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 200.000,00 € zu berücksichtigen, wobei eine 85%ige Förderung gewährleistet ist. Der Kostenanteil beinhaltet neben noch ausstehenden Baunebenkosten die behindertengerechten Zuwegungen Richtung Urftstraße/Römerplatz sowie im Bereich Bahnhofstraße.

Erweiterung DSL-Versorgung im Gemeindegebiet

Nach Information der Bezirksregierung Köln erhält der Kreis Euskirchen am 22.11.2016 für den Breitbandausbau im Kreis Euskirchen einen vorläufigen Zuwendungsbescheid über 12.974.092,00 Euro als Co-Finanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit dem vorläufigen Zuwendungsbescheid des Bundes ergeben sich somit 27.846.445,00 Euro an Gesamtfördermitteln.

Entgegen bisheriger Aussagen haben Land und Bezirksregierung Köln am 9.11.2016 überraschenderweise den Kreis darüber informiert, dass der bislang seitens des Kreises beabsichtigte Weg zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils i. H .v. 10 % der Gesamtkosten über den Kreishaushalt (Folgekosten über Kreisumlage) nicht beschritten werden kann. Dies betrifft nicht nur den Kreis Euskirchen, sondern auch alle anderen Kreise in NRW, die bisher am Antragsverfahren teilgenommen haben.

Als Begründung wurde gegenüber dem Kreis angeführt, dass eine Finanzierung über die Kreisumlage auch HSK-Kommunen an der Finanzierung des kreisweiten Breitbandausbaus beteiligen würde. Dies würde zwar dem Solidaritätsprinzip entsprechen, aber nicht der Intention des Landes, HSK-Kommunen von einem Eigenanteil zur Finanzierung des Breitbandausbaus zu befreien. Diese Argumentation wurde dem Kreis erstmalig in dieser Form am 9.11.2016 unterbreitet.

Daraus ergibt sich nun, dass die Kosten für den Breitbandausbau auf dem Gebiet der HSK-Kommunen (wie bisher auch eingeplant) zu 100 % aus Fördermitteln finanziert werden und nur die HSK-Kommunen nun in den Vorzug einer 100 %-Finanzierung der Ausbaurkosten kommen. Alle Kommunen, die nicht im HSK sind, erhalten wie bisher eine 90 %-Finanzierung und finanzieren nun den Eigenanteil von 10 % der Ausbaurkosten, die auf ihrem Gebiet anfallen, selbst. Es ist daher notwendig, entsprechende Einplanungen in die gemeindlichen Haushalte aufzunehmen.

Der vorläufige Zuwendungsbescheid des Landes wird eine Auflage enthalten, dass Kreis und Kommunen eine Kooperationsvereinbarung für den Breitbandausbau treffen.

Vorbericht zum Haushalt 2017

Die Veranschlagung der jeweiligen Bruttokosten, Zuweisungen und Eigenanteile – laut den Berechnungen der Ausbauplanung aus dem Januar 2016, die dem Antrag zugrunde lag – wurden über den Kreis nunmehr mitgeteilt und in die Investitionsplanung für die Jahre 2017 bis 2019 aufgenommen. Aufgrund eines stark zugenommenen Eigenausbaus bzw. dem Kreis im aktuellen Markterkundungsverfahren gemeldeten geplanten Eigenausbaus der Telekommunikationsunternehmen rechnet der Kreis aber in der Tendenz mit sinkenden Ausbaukosten.

Ausbau Nebenanlagen B51 OD Tondorf

Der Ausbau der Nebenanlagen in der Euskirchener Str. in Tondorf ist in Koordination mit dem Landesbetrieb Straßenbau abgeschlossen. Die veranschlagten Kosten in Höhe von 20.000,00 € beinhalten lediglich noch die Restfinanzierung bzw. Abrechnung mit dem Landesbetrieb. Auf die Baukosten erhält die Eifelgemeinde eine 60%ige Förderung.

P+R – Anlage auf dem Bahnhofsgelände Nettersheim

Die Maßnahme ist weitestgehend abgeschlossen. Die veranschlagten Kosten in Höhe von 50.000,00 € bei 85%iger Förderung beinhalten die notwendige Restfinanzierung.

Beschaffung von Maschinen und Geräten – Bauhof

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für notwendige Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen zur Gewährleistung bzw. Optimierung des Bauhofbetriebes, u.a. die Anschaffung einer Kehrmaschine.

Naturerlebnisgebiet Marmagen

Zur Erweiterung des Naturerholungsangebotes Marmagen sind weitere Maßnahmen im Bereich Eifelhöhenlinik/Kläranlage und Gillesbachtal mit Anbindung über das Marmagener Bachtal an die Ortslage Marmagen geplant.

Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie

Hinsichtlich der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Hellenthal, Schleiden und Kall unter Einbeziehung der Kommunalagentur Düsseldorf in Vorbereitung, wobei neben Maßnahmen unmittelbar an Gewässern auch Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Abwasserbeseitigung Berücksichtigung finden sollen. Für das Jahr 2017 wird zunächst ein erster Teilbetrag in Höhe von 100.000,00 € veranschlagt, wobei die höchstmögliche Förderung angestrebt wird.

Vorbericht zum Haushalt 2017

Ausbau Jakob-Kneip-Straße in Pesch

Der Ausbau der K34 Teilbereich Jakob-Kneip-Straße einschließlich Nebenanlagen wurde durch den Kreis Euskirchen in Koordination mit der Eifelgemeinde abgeschlossen. Seitens der Eifelgemeinde wird im Jahre 2016 die Endabrechnung des Kreises Euskirchen für die anteiligen Kosten erwartet.

Premiumwanderweg im Erftbereich

Veranschlagt sind die Kosten für die Anlegung eines Premiumwanderweges unter Einbeziehung der Orte im Erftbereich über LEADER. Hierbei wird von einer Förderung in Höhe von 65% ausgegangen.

Erweiterung Radwegenetz

Für mögliche Planungen im Zusammenhang mit Erweiterungen am Radwegenetz innerhalb des Gemeindegebietes werden 5.000,00 € veranschlagt.

Neuanschaffungen für Spielplätze im Gemeindegebiet

Für notwendige Neuanschaffungen auf den Spielplätzen innerhalb des Gemeindegebietes wurden 5.000,00 € veranschlagt.

Investive Verbesserung Eifelhaus Nettersheim

Für dringend notwendige Verbesserungsmaßnahmen an Dach und Fach des Eifelhauses Nettersheim wurden 15.000,00 € veranschlagt.

Beschaffung Hard- und Software Dienstgebäude

Für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen an Hard- und Software in gemeindlichen Einrichtungen ist ein Ansatz in Höhe von 30.000,00 € erforderlich.

LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung

Für die beabsichtigte LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung innerhalb des Gemeindegebietes ist für das Jahr 2017 für Planung und Ausschreibung ein erster Teilbetrag in Ansatz gebracht.

Masterplan Sport und Gesundheit – Investive Verbesserung Sportplätze

Vorbericht zum Haushalt 2017

In Abstimmung mit den Sportvereinen sind auf den Sportplätzen im Gemeindegebiet kleinere investive Verbesserungsmaßnahmen zur Optimierung der Infrastruktur geplant.

Naturparkmaßnahmen – Wanderparkplätze

Über den Naturpark Nordeifel sollen im Jahre 2017 Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, die für Optimierungsmaßnahmen an Wanderparkplätzen innerhalb des Gemeindegebietes verwendet werden sollen.

Bahnhofsumfeld Nettersheim – Barrierefreier Zugang über BÜ Grafenschaftsgasse – 1. Teilbetrag

Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes Nettersheim ist in einem weiteren Bauabschnitt der Umbau des BÜ Grafenschaftsgasse mit barrierefreiem Verbindungsweg zwischen den Bahnsteigen 1 und 2 vorgesehen. Die Maßnahme wurde vom Fördergeber Nahverkehr Rheinland bewilligt, sodass die Gemeinde zur Finanzierung eine Förderung in Höhe von 85% erhält. Derzeit wird die erforderliche Planung für die Maßnahme vorbereitet, die dann durch die entsprechenden Gremien der Deutschen Bundesbahn zu genehmigen ist. Nach Vorlage der jeweiligen Genehmigungen wird derzeit davon ausgegangen, dass mit der Maßnahme möglichst im Laufe des Jahres 2017 noch begonnen werden kann und die Fertigstellung im Jahre 2018 abschließend realisiert wird.

Ausbau OD Frohngau Helterstraße/Buirer Str. – 1. Teilbetrag Nebenanlagen

In Abstimmung mit dem Kreis Euskirchen als Straßenbaulastträger ist angedacht nach entsprechender Finanzierung möglichst im Jahre 2017 mit dem Ausbau der K34 in der Ortslage Frohngau zu beginnen. Hierfür wird derzeit die Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Baubeginn angestrebt. Die Veranschlagung 2017 berücksichtigt zunächst einen ersten Teilbetrag zur Mitfinanzierung der Nebenanlagen.

Erschließung Teilstück Nürburgstraße in Zingsheim

Im Bereich der Nürburgstraße Zingsheim ist im Jahr 2017 die Ansiedlung eines Discounters beabsichtigt. Für die verkehrliche Anbindung wird vorsorglich ein Teilbetrag in Höhe von 15.000,00 € veranschlagt, welcher im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen durch den Investor an die Eifelgemeinde zu erstatten ist.

Jugendzeltplatz Nettersheim

Vorbericht zum Haushalt 2017

Der Ansatz beinhaltet die bereits seit längerem geplante Überdachung der ehemaligen Schlammbehälter der Kläranlage Nettersheim für einen Gruppenraum sowie Betreuerunterkunft. Hierdurch soll der Standard für Nutzer verbessert werden und speziell bei schlechtem Wetter als Unterstellmöglichkeit zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Fertigstellung der Betreuerunterkunft ist ein Gemeinschaftsprojekt mit der FH Aachen geplant. Ein Förderantrag ist hierzu gestellt.

Erneuerung Beschallungsanlage Holzkompetenzzentrum

Im Bereich des Holzkompetenzzentrums ist dringend die vorhandene Beschallungsanlage zu erneuern.

Investive Verbesserungsmaßnahmen Naturzentrum Eifel

Für kleinere investive Verbesserungsmaßnahmen im Bereich des Naturzentrums Eifel sind Mittel in Höhe von 5.000,00 € zu berücksichtigen.

Lizenz Bauleitplanung

Veranschlagt sind die Kosten für den Erwerb einer Lizenz zur Digitalisierung der Bauleitplanung.

Erschließung Teilbereich „Auf Bennfeld“ Nettersheim

Angrenzend an das bereits erschlossene Baugebiet „Auf Bennfeld“ Nettersheim ist vorgesehen, eine weitere Teilfläche auf einer Länge von ca. 85 m zu erschließen. Der Ausbau der Fahrbahn ist zunächst als „Baustraße“ vorgesehen. Hierfür sind zunächst Mittel in Höhe von 80.000,00 € zu berücksichtigen. Nach Abschluss der Maßnahme werden entsprechende Beiträge nach dem Baugesetzbuch erhoben.

Erschließung Teilbereich Jahnstraße in Marmagen

Im Zusammenhang mit der Baureifmachung eines zwischenzeitlich seitens der Eifelgemeinde veräußerten Baugrundstückes ist der Straßenausbau ausgehend von der Jahnstraße auf einer Länge von ca. 50 m erforderlich. Der Ausbau erfolgt zunächst als „Baustraße“. Hierfür sind Kosten in Höhe von 50.000,00 € zu berücksichtigen, wobei nach Abschluss der Maßnahme Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch erhoben werden.

Erschließung Baugebiet F7 „Die Acht Morgen“ in Marmagen

Vorbericht zum Haushalt 2017

Seitens der Gemeinde ist beabsichtigt, am nördlichen Ortsrand unterhalb der Sportplatzanlage von Marmagen die noch zu erwerbende Fläche „Die Acht Morgen“ zu erschließen, um hierdurch weiteres Bauland für den Ort Marmagen zu sichern. Für das notwendige Bauleitplanverfahren und möglicher gutachtlicher Stellungnahmen ist im Haushaltsplan 2017 ein Betrag in Höhe von 50.000,00 € zu berücksichtigen. Mit der Erschließung des Baugebietes soll dann möglichst im Jahre 2018 begonnen werden.

Ankauf von Grundstücksflächen Baugebiet F7 „Die Acht Morgen“, Marmagen, und L 6a „Altes Pastorat“, Zingsheim, G 14-A Teilfläche „Auf Graben“

Für das am nördlichen Ortsrand unterhalb der Sportplatzanlage vorgesehene Erschließungsgebiet „Die Acht Morgen“ stehen die Grundstücksflächen derzeit noch in Privateigentum. Aufgrund dessen ist seitens der Eifelgemeinde vorgesehen, diese Flächen zu erwerben.

Desweiteren ist beabsichtigt, angrenzend an das bestehende Baugebiet L 6, Altes Pastorat, in Zingsheim das Baugebiet L 6a zu erschließen. Auch hier ist angedacht, die im Privateigentum stehende Fläche seitens der Gemeinde zu erwerben.

Nach erfolgter Erschließung sollen diese dann für Bauwillige zur Veräußerung zur Verfügung gestellt werden.

Damit langfristig eine bauliche Entwicklung im Zentralort Nettersheim gesichert werden kann, soll der Grunderwerb von Grundstücken zwischen den Teilbaugebieten „Zur Klosterquelle“ und „Brotkiste“ erfolgen, sodass eine Verbindung zu diesen Teilbaugebieten geschaffen werden kann, was wiederum zu günstigeren Erschließungskosten führen wird.

Die Grundstücke sind derzeit im Flächennutzungsplan als „Landwirtschaftliche Flächen“ ausgewiesen. Zur Baulandreifmachung ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Erweiterung des Bebauungsplanes G 14 erforderlich. Es soll zunächst in den kommenden Jahren die Bauleitplanverfahren eingeleitet und durchgeführt werden und die Erschließung des Gebietes entsprechend der Flurbezeichnung „Auf Graben“-G 14-A- nach entsprechender baulicher Entwicklung, Erschließung und Veräußerung der Baulandflächen im Gebiet „Brotkiste“ veranlasst werden.

Im Haushaltsplan 2017 ist für die vorstehenden Maßnahmen ein erster Teilbetrag in Höhe von insgesamt 840.000,00 € berücksichtigt worden.

Erschließung Baugebiet Teilbereich L6a „Altes Pastorat“ in Zingsheim

Im Rahmen der weiteren baulichen Entwicklung für die Ortslage Zingsheim ist beabsichtigt, dass am nördlichen Ortsrand von Zingsheim liegende Baugebiet „Altes Pastorat“ zu erweitern. Für die notwendige Bauleitplanung und gutachterliche Stellungnahmen ist zunächst im Haushaltsplan 2017 ein Betrag in Höhe von

Vorbericht zum Haushalt 2017

40.000,00 € veranschlagt. Die Erschließung des weiteren Teilbereiches „Altes Pastorat“ ist dann im Jahre 2018 vorgesehen.

Erschließung Baugebiet „Brotkiste“ in Nettersheim

Damit für den Zentralort Nettersheim weitere Baugrundstücke für Bauwillige zur Verfügung gestellt werden können, ist beabsichtigt, dass durch den Bauträger Firma Archiplan im Jahre 2017 mit der Erschließung des Teilbereiches „Brotkiste“ in Nettersheim begonnen wird. Hierbei ist derzeit angedacht, dass die Erschließung durch die Gemeinde ausgeführt wird und ggf. anteilige Kosten durch die Gemeinde vorfinanziert werden, die dann im Rahmen von Verkaufserlösen unter Berücksichtigung einer Verzinsung seitens der Firma Archiplan in vollem Umfang zurückerstattet werden. Die mögliche Finanzierungsart soll über einen notariellen Vertrag abgesichert werden. Für die straßenbaulichen Maßnahmen ist im Haushaltsplan 2017 zunächst ein Betrag in Höhe von 300.000,00 € berücksichtigt.

Erschließung Baugebiet T4 Akazienstraße/Ratzenbüchelstraße in Tondorf

Die Erschließung des Baugebietes T4 Akazienstraße/Ratzenbüchelstraße in Tondorf wird voraussichtlich Ende 2016 abgeschlossen. Nach Vorlage der Schlussrechnungsunterlagen ist zur Restfinanzierung der straßenbaulichen Maßnahmen ein Betrag in Höhe von 50.000,00 € veranschlagt. Nach Abschluss der Maßnahmen sind seitens der Gemeinde von den einzelnen Anliegern Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben.

Atemschutzgeräte Feuerwehr

Bis zum Jahre 2019 sind sämtliche Atemschutzgeräte der Löschgruppen des Gemeindegebietes auszuwechseln. Bereits in den Vorjahren 2015/2016 wurden entsprechende Teilbeträge berücksichtigt, sodass im Haushaltsjahr 2017 ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 8.000,00 € zu veranschlagen ist.

Beschaffung von Meldeempfängern

Für die notwendige Beschaffung von Meldeempfängern für die freiwillige Feuerwehr wurden Mittel in Höhe von 6.400,00 € veranschlagt.

Beschaffung von Maschinen und Geräten Feuerwehr

Für kleinere investive Beschaffungen von Maschinen und Geräten der Löschgruppen des Gemeindegebietes wird im Haushaltsplan 2017 ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € vorgesehen.

Vorbericht zum Haushalt 2017

Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug – Anteilsfinanzierung

Für die Ersatzbeschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges ist im Haushaltsplan 2017 eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 150.000,00 € berücksichtigt.

Anbau Feuerwehrgerätehaus Pesch

Seitens der Löschgruppe Pesch ist aus Platzgründen eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses vorgesehen. Für notwendige Materialien ist im Haushaltsplan 2017 zunächst ein Betrag in Höhe von 15.000,00 € veranschlagt.

Masterplan Nettersheim – Steinfelder Str. 9/9a

Im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Nettersheim ist entsprechend Ratsbeschluss der Umbau des Bruchsteinhauses, Anwesen Steinfelder Str. 9/9a, vorgesehen.

Masterplan Nettersheim – Altbau Literaturhaus

Der Altbau des Literaturhauses Nettersheim ist bisher abschließend noch nicht ausgebaut. Die Ausbaumaßnahme ist daher für 2017 beabsichtigt.

Masterplan Nettersheim - Kurgarten

Seitens der Eifelgemeinde ist die Grundstücksfläche der ehemaligen Kuranstalt Nettersheim langfristig über notariellen Vertrag angepachtet. Im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Nettersheim hat die Gemeinde für die beabsichtigte Neugestaltung der Fläche als Kurgarten/Gesundheitspark entsprechende Fördermittel erhalten. Es ist daher beabsichtigt, im Jahre 2017 mit der Neugestaltung der Fläche zu beginnen, sodass notwendige Mittel im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Masterplan Nettersheim – Urftbrücke

Im Rahmen des Masterplanes Nettersheim ist unter anderem die Neugestaltung der Urftbrücke im Bereich der Bahnhofstraße in Nettersheim vorgesehen. Mit der Maßnahme wurde bisher noch nicht begonnen. Diese soll nunmehr im Jahre 2017 in Koordination mit dem Kreis Euskirchen als Straßenbulasträger sowie der behindertengerechten Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes im Bereich der Bahnhofstraße über die Urft realisiert werden.

Masterplan Nettersheim – Umsetzung Infoleitsystem

Vorbericht zum Haushalt 2017

Im Zusammenhang mit der Abstufung überörtlicher Straßen durch den Landesbetrieb Straßenbau hat dieser zwischenzeitlich im Rahmen von Neubeschilderungen bereits im Bereich der neuen Landstraßen auf den Zentralort Nettersheim hingewiesen. Im Jahre 2017 sollen nunmehr bestehende Konzeptionen im Zentralort weiter umgesetzt werden. Hierfür sind Kosten in Höhe von 50.000,00 € berücksichtigt, die im Rahmen des Masterplans mit 60% gefördert werden.

Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung – Flurbereinigung

Im Rahmen der Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung ist die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens vorgesehen.

Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung – Planungskosten Boudersath, Buir, Engalgau, Frohgau, Holzmülheim, Pesch, Roderath

Im Rahmen der Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung ist die Erarbeitung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) geplant. Hierbei handelt es sich um ein Entwicklungskonzept für die gesamte Eifelgemeinde Nettersheim. Die vorhandenen Entwicklungskonzepte für Marmagen, Nettersheim, Zingsheim (interkommunales Entwicklungskonzept) sowie Tondorf (Dorfinnenentwicklungskonzept) werden hierin einfließen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Betrachtung der Orte Boudersath, Buir, Engalgau, Frohgau, Holzmülheim, Pesch und Roderath. Für die Erarbeitung des Konzeptes kann eine Förderung in Höhe von 75% der Nettokosten beantragt werden. Das Konzept bildet die Grundlage, um in den kommenden Jahren insbesondere im Rahmen der Dorferneuerung Förderungen für kommunale Gemeinbedarfseinrichtungen und Private beantragen zu können.

Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung – Dorfsaal Tondorf

Auf der Grundlage des Dorfinnenentwicklungskonzeptes für den Ort Tondorf ist in Abstimmung mit der Dorfbevölkerung und dem Trägerverein eine Antragsstellung für den Dorfsaal Tondorf als wichtige Gemeinbedarfseinrichtung im Ort geplant. Im Rahmen der Förderung sollen Modernisierungsmaßnahmen, funktionale Optimierungen und energetische Verbesserungen durchgeführt werden. Die Arbeitsleistungen können hierbei weitestgehend in Eigenleistung der Dorfbevölkerung bzw. des Trägervereins erbracht werden, so dass sich die Veranschlagung vor allem auf die Finanzierung der notwendigen Materialkosten bezieht.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Planungskosten

Zur Fortschreibung des interkommunalen Entwicklungskonzeptes und zur Ausarbeitung der Einzelanträge für das Programmjahr 2018 ist eine Mittelveranschlagung in Höhe von 8.000,00 € erforderlich.

Vorbericht zum Haushalt 2017

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Rathaus

Im Rahmen des interkommunalen Entwicklungskonzeptes wurde zur Quartiersöffnung des Rathauses im Programmjahr 2016 ein Einzelantrag gestellt. Die veranschlagten Mittel beziehen sich auf den 1. Bauabschnitt. Im Rahmen Städtebau steht eine Förderung in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten zur Verfügung.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Anbindung Aussichtspunkt Eifelhöhenlinik, Verknüpfung Ortskern/Eifelhöhenlinik, Betonung Ortsausgang Nord Marmagen, Erlebnis- und Sportzentrum Nettersheim, Wetterschutz/Sanitäreinrichtungen Sportzentrum Nettersheim, Jugendforum Nettersheim, Koordinierungsstelle Katastrophenschutz Rathaus Zingsheim, Turn- und ehemalige Schwimmhalle Zingsheim, Grunderwerb Köln Straße 51, Generationenplatz Spielflächen Grundschule Zingsheim

Die Veranschlagungen beziehen sich entsprechend Beschlusslage auf die Einzelanträge für das Programmjahr 2017. Im Rahmen Städtebau werden Förderungen in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten erwartet. Eigenleistungen zum Beispiel über Vereine sind als förderfähig anerkannt. Dies wurde bei den Veranschlagungen entsprechend berücksichtigt.

Kloster Nettersheim – Quartierszentrum für Integration und Begegnung

Im Rahmen des Sonderprogramms Städtebau erfolgt eine Entwicklung des Klosters Nettersheim entsprechend Beschlusslage zu einem Quartierszentrum für Integration und Begegnung. Eine Fertigstellung hat bis zum 31.12.2018 zu erfolgen. Veranschlagt sind die benötigten Mittel für das Haushaltsjahr 2017. Im Rahmen des Sonderprogramms wird eine Förderung in Höhe von 60% der zuwendungsfähigen Kosten zur Verfügung gestellt.

Dorfzentren in Pesch, Buir, Engalgau und Tondorf (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)

Entsprechend Ratsbeschluss ist eine Unterstützung der Dorfzentren in Pesch, Buir, Engalgau und Tondorf im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vorgesehen. Hierfür wurden entsprechende Mittelveranschlagungen vorgenommen.

Energetische Stadtsanierung „integriertes Quartierskonzept“

Vorbericht zum Haushalt 2017

Im Rahmen der KFW-Förderung (Fördersatz = 65%) wird entsprechend der Beschlusslage seit Frühjahr 2016 für das Sanierungsgebiet Nettersheim ein vertiefendes energetisches Handlungskonzept (integriertes Quarteriskonzept) erarbeitet. Dieses ist bis Ende April 2017 fertigzustellen. Bei der Veranschlagung handelt es sich um die Restfinanzierung.

Investive Verbesserungsmaßnahmen Friedhöfe im Gemeindegebiet

Auf den Friedhöfen im Gemeindegebiet sind kleinere investive Verbesserungsmaßnahmen nach Bedarf geplant.

Einrichtungsgegenstände Asylbewerberheime

In den bestehenden Asylbewerberheimen sind nach Bedarf Einrichtungsgegenstände zu erneuern bzw. zu ergänzen.

Büroausstattung Dienstgebäude

Veranschlagt wurden die Mittel für notwendige Beschaffungen im Haushaltsjahr 2017.

Investive Verbesserungsmaßnahmen Asylbewerberheime

In den bestehenden Asylbewerberheimen sind nach Bedarf investive Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen.

Beschaffungen von Maschinen und Geräten Forst

Zur Optimierung der Maschinen- und Geräteausstattung der Forstmitarbeiter sind kleinere Beschaffungen erforderlich.

Waldwegebau

Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung von notwendigen Waldwegebaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2017.

Kräuterpfad

Über den Förderverein für Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege wurde eine Förderung zur Ausstattung des Kräuterpfades beantragt. Da der Förderverein die Eigenmittel nicht aufbringen kann, wird die Eifelgemeinde Nettersheim die Finanzierung übernehmen, die bei 20% der Gesamtsumme liegen.

Vorbericht zum Haushalt 2017

Bücherprojekt „Onleihe“

Mit dem Bücherprojekt „Onleihe“ soll künftig auch im Literaturhaus/Bücherei die Möglichkeit bestehen, E-Books auszuleihen. Mit dieser Maßnahme soll die Einrichtung aktualisiert werden. Es ist eine Förderung über die Bezirksregierung Köln eingeplant.

Sport bewegt Vielfalt (Sportgeräte)

In Kooperation mit dem Gemeindefortsportverband Nettersheim wurde ein Antrag „Sport bewegt Vielfalt“ beim DOSB gestellt. Zielgruppe sind hier die Flüchtlinge, die im Rahmen des Projektes über sportliche Maßnahmen integriert werden sollen. Das Projekt beinhaltet auch die Anschaffung von Sportgeräten.

Investive Verbesserungsmaßnahmen Kindergarten Tondorf

Zur Durchführung investiver Verbesserungsmaßnahmen im und am Kindergarten Tondorf wurden Mittel in Höhe von 10.000,00 € veranschlagt.

1. Vorhaben

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Dorfgemeinschaftshaus Zingsheim

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim werden für die Modernisierung und Optimierung des Dorfgemeinschaftshauses Zingsheim Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm erwartet. Die Veranschlagung geht von einer weitestgehenden Umsetzung in Eigenleistung des Trägervereins aus.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Turnhalle Marmagen

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim stehen für die Modernisierung, die energetische Erhöhung sowie die Herstellung der Barrierefreiheit der Turnhalle Marmagen Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm zur Verfügung. Die Veranschlagung geht von einer weitestgehenden Umsetzung in Eigenleistung der Nutzer aus.

Vorbericht zum Haushalt 2017

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Bauberatung Ortslagen Marmagen, Nettersheim und Zingsheim

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim kann im Haushaltsjahr 2017 eine umfangreiche Bauberatung durch Fachpersonal für Private im Rahmen der Städtebauförderung angeboten werden.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Umnutzung, Modernisierung und Instandsetzung

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim wird im Haushaltsjahr 2017 für die Ortslagen Marmagen, Nettersheim und Zingsheim im Rahmen der Städtebauförderung das Instrument eines Modernisierungszuschusses eingerichtet werden können, worüber finanzielle Unterstützungen für Private möglich sind.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Verfügungsfonds

Das interkommunale Entwicklungskonzept Blankenheim/Nettersheim bietet die Möglichkeit zum Aufbau eines Verfügungsfonds. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2017 Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm erwartet.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Quartiersmanagement

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim werden im Haushaltsjahr 2017 Mittel für den Aufbau eines Quartiersmanagements in den Orten Marmagen, Nettersheim und Zingsheim erwartet.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Fassadenprogramm Marmagen, Nettersheim, Zingsheim

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim kann im Haushaltsjahr 2017 für die Ortslagen Marmagen, Nettersheim und Zingsheim im Rahmen der Städtebauförderung ein Fassadenprogramm zur Neugestaltung privater Fassaden und Höfe zum öffentlichen Straßenraum hin mit finanzieller Unterstützung angeboten werden.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Gestaltungsleitfaden

Vorbericht zum Haushalt 2017

Im Rahmen des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim kann im Haushaltsjahr 2017 über die Städtebauförderung ein Gestaltungsleitfaden erarbeitet werden, der insbesondere für private Bauherren eine wichtige Orientierungshilfe sein wird.

Bauleitplanung (Novellierung FNP)

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten im Haushaltsjahr 2017 für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Eifelgemeinde Nettersheim.

Bauleitplanung allgemein

Für Bauleitplanungen und Vorabuntersuchungen im Rahmen von potenziellen Bauländerweiterungen ist ein Ansatz in Höhe von 12.000,00 € im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt.

Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen

Im Jahr 2017 sind wieder Verbesserungsmaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes nach Bedarf vorgesehen, so dass entsprechende Mittel veranschlagt wurden.

Kredite für Investitionen

Unter dem Begriff „Kredite für Investitionen“ wird das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten aufgenommene Kapital verstanden, das gesetzlich beschränkt, nur zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden darf.

In diesem Zusammenhang wird der Begriff „Investitionen“ durch die Festlegung der im Finanzplan unter der Investitionstätigkeit auszuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen bestimmt. Daraus folgt, dass Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen sowie die Geldanlage nicht mit Krediten finanziert werden dürfen.

Gemäß § 86 Absatz 2 GO NW gelten Kreditermächtigungen bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Für das Haushaltsjahr 2017 wird auf der Grundlage der Investitionsplanung unter Berücksichtigung der Allgemeinen Investitionspauschale und der Subsidiarität der Kreditaufnahme keine Investitionskreditermächtigung vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen

Vorbericht zum Haushalt 2017

Mit der Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Investitionstätigkeit wird der gemeindlichen Verwaltung das Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), ermöglicht (vgl. § 85 GO NRW i. V. m. § 13 GemHVO NRW). Die Verpflichtungsermächtigungen sind nicht erforderlich für die Geschäfte der laufenden Verwaltung, auch wenn diese Geschäfte, z.B. der Abschluss von Mietverträgen oder Personalentscheidungen, sich belastend auf künftige Haushaltsjahre auswirken können.

Für das Haushaltsjahr 2017 sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Gemeinde hat ihre Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen, sowie die Verpflichtung, eine angemessene Liquiditätsplanung vorzunehmen (vgl. § 89 Abs. 1 GO NRW). Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, kann nur gewährleistet werden, wenn dabei auch der Rahmen zur Kreditaufnahme nach § 86 GO NRW für Kredite für Investitionen und nach § 89 Abs. 2 GO NRW für Kredite zur Liquiditätssicherung beachtet wird.

Dem Gebot in § 75 Abs. 6 GO NRW, die Liquidität sicherzustellen, damit die gemeindlichen Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können, kann die Gemeinde nur nachkommen, wenn es ihr ermöglicht wird, zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bei Bedarf auch Kredite zur Liquiditätssicherung (vgl. § 89 GO NRW) aufnehmen zu können. Wenn die Deckung des Liquiditätsbedarfs der Gemeinde aber nicht durch die üblichen Finanzquellen zeitgerecht möglich ist, bedarf es einer gesonderten Ermächtigung des Rates der Gemeinde um für die Deckung des auftretenden Auszahlungsbedarfs vorübergehend auch Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen zu dürfen.

Der jahresbezogene Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung, der im Rahmen der Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr benötigt wird, ist im Zuge der Haushaltsplanung nicht betragsgenau bestimmbar, da er oftmals von verschiedenen, meistens erst im Verlauf des Haushaltsjahres auftretenden Faktoren abhängig ist, so dass der tatsächliche Liquiditätsbedarf der Gemeinde sich regelmäßig nur tagesaktuell ergibt. Der mögliche Bedarf an kurzfristigen Krediten für das Haushaltsjahr ist daher zu schätzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass möglicherweise mehrere Kredite nebeneinander bestehen können, so dass es gilt, einen möglichen Höchstbetrag für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr zu bestimmen. Der ermittelte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist dann in der gemeindlichen Haushaltsatzung festzusetzen.

Im Haushaltsjahr 2016 konnte die Gemeinde zwar bisher unter dem kompletten Ermächtigungsrahmen von 5 Mio. € verbleiben, jedoch wird vorgeschlagen, diese Ermächtigungshöhe auch für das Haushaltsjahr 2017 wieder anzusetzen. Aktuell nimmt die Gemeinde Liquiditätskredite in Summe von 2,7 Mio. € in Anspruch, die auch über den Jahreswechsel hinaus nicht getilgt werden können.

Vorbericht zum Haushalt 2017

Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Gemäß § 25 des Grundsteuergesetzes bestimmt die heheberechtigte Gemeinde den Hebesatz für ein oder mehrere Kalenderjahre. Für die Gewerbesteuer gilt diese Ermächtigung auf der Grundlage des § 16 Gewerbesteuergesetz.

Erstmalig wurden im Jahr 2011 die Hebesätze der Gemeinde Nettersheim mit der Hebesatz-Satzung durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2011 festgesetzt.

Eine Veränderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B durch Angleichung an den fiktiven Hebesatz gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz auf 413 v. H. mit der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2012 führte bereits zu einer Verbesserung der Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde.

Auf der Grundlage der Ertrags- und Aufwandsentwicklung in 2015 (geringere Schlüsselzuweisung als erwartet und höhere Kreisumlage) wurden zum 01.01.2015 die Realsteuerhebesätze erhöht und für Grundsteuer A auf 325 v. H., für Grundsteuer B auf 433 v. H. und für Gewerbesteuer auf 433 v. H. festgesetzt. Im Zuge der 4. Sitzung der Haushaltskommission des Rates vom 25.11.2015 wurde in Anbetracht der negativen Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde und der damit einhergehenden kritischen Liquiditätslage der Gemeinde eine Anhebung um jeweils 17 Prozentpunkte für die Hebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B empfohlen. Zum 01.01.2016 wurde dementsprechend der Hebesatz für Grundsteuer A auf 342 v. H. und für Grundsteuer B auf 450 v. H. festgesetzt, während der Hebesatz für die Gewerbesteuer unverändert blieb.

Der aktuelle Haushaltsplan 2017 sieht keine Hebesatzerhöhungen vor. Die angesetzten Ertragssteigerungen in diesem Bereich ergeben sich aus einer wieder gestiegenen Bautätigkeit und hiermit verbundenen Einheitswertfortschreibungen und höheren Gewerbesteuererträgen aufgrund der aktuell guten konjunkturellen Lage.

Erträge

Bei der Ermittlung der diesjährigen Ertragspositionen aus den **Zuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes** wie der Schlüsselzuweisung wurden die bisher zur Verfügung gestellten Daten der ersten Modellrechnung zugrunde gelegt. Beim Anteil an der Einkommensteuer wie auch beim Anteil an der Umsatzsteuer wurden die prognostischen Werte der Maisteuerschätzung verwendet, da die Regionalisierung der Novembersteuerschätzung noch nicht vorliegt. Für die Berechnung des übrigen Planungszeitraums von 2018 – 2020 wurden die Orientierungsdaten des Landes für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung herangezogen.

Bei den Realsteuern (Grundsteuern A und B und Gewerbesteuer) wurden die Ansätze wie oben dargelegt berechnet und eine Veränderung der Hebesätze nicht eingeplant.

Aus der Auflösung der **Sonderposten** (die ertragswirksame Auflösung der Schul- und Bildungspauschale sowie der Sportpauschale, der Feuerschutzpauschale, der Investitionspauschale, von Beiträgen und Zuschüssen zu Investitionen) werden Erträge von 925.790 € eingeplant. Demgegenüber stehen die Abschreibungen in

Vorbericht zum Haushalt 2017

Höhe von rd. 1.106.175 €. Es wurden hierbei Veränderungen durch die Aktivierung von neuem Anlagevermögen nach Fertigstellung von Investitionsmaßnahmen und der Ablauf von Nutzungszeiten berücksichtigt.

Bei den Erträgen aus **Grundstücksveräußerungen** wurde nach Abzug der Restbuchwerte des betreffenden Grundvermögens gemäß Bilanz der Gemeinde für 2017 ein Ertrag von 338.000 € eingeplant. Hier wurde die weitere Umsetzung der bereits mit dem Haushalt 2016 vorgesehenen Veräußerung von Grundvermögen – auch im Rahmen bereits bekannter Entwicklungs- und Bauprojekte – berücksichtigt. Für die Folgejahre ab 2018 ist von einem auf 80.000 € zurückgehenden Ertrag ausgegangen worden.

Vor dem Hintergrund, dass die jährliche **Bildungs- und Schulpauschale** in Höhe von 200.000,00 € nach den aktuellen Vorgaben zur Finanzierung von Umlagen für Schulzweckverbände dienen darf, wurde diese in voller Höhe als Ertrag im Ergebnisplan angesetzt. Die **Sportpauschale** wie auch die **Feuerschutzpauschale** und die **Investitionspauschale** wurden anteilig – je nach abzuschreibendem Investitionsgut – in die Sonderpostenauflösung eingeplant.

Im Rahmen des aktuellen Haushaltsentwurfs wurden die Ansätze für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber überarbeitet und an die für 2017 prognostizierte Entwicklung angepasst.

Auf Ertragsseite wurde unter Berücksichtigung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des **Flüchtlingsaufnahmegesetzes** 2017 angepasst an die erwartete durchschnittliche Zahl an Asylbewerbern eine monatliche Kostenpauschale von 866 € pro Person zugrundegelegt.

Auf der Grundlage der derzeitigen politischen Rahmenbedingungen und der zu bewältigenden Fluchtbewegungen wurde für das kommende Jahr mit einer Zuweisung an die Gemeinde Nettersheim von bis zu fünf Personen monatlich gerechnet. Alle anderen Ansätze der Flüchtlingsprognose folgen den Erfahrungen der letzten beiden Jahre als Schätzwerte.

Im Mittel des Jahres 2017 wurde daher von einer Flüchtlingszahl nach Asylbewerberleistungsgesetz von 111 Menschen, zum Jahresbeginn 2017 eine Zahl von 140 und zum Jahresende 2017 eine Zahl von 82 Menschen, ausgegangen. Es wurde hierbei der Übergang zahlreicher Flüchtlinge in den Leistungsbezug des SGB II im Rahmen ihres Anerkennungsverfahrens berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurden zudem für die Gewährung von Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge im Leistungsbezug des SGB II und ihrer Wohnsitzverpflichtung unter der Kostenstelle des Gebäudemanagements entsprechende Mieterträge von rd. 35 T€ angesetzt.

Die Regionalniederlassung Vile-Eifel des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen plant derzeit den Weiterbau der BAB A1 im Abschnitt AS Blankenheim bis AS Lommersdorf. Im Rahmen der planerischen Bewältigung von Eingriffen müssen Aspekte des speziellen Artenschutzes beachtet werden. Als vorgezogene **Ausgleichsmaßnahme** werden auf einer Waldfläche mit altem Baumbestand Maßnahmen zur Verbesserung der Quartier- und Nahrungsraumfunktion durchgeführt. In diesen Waldflächen wird der herrschende Altbestand dauerhaft aus der Nutzung genommen. Als Ausgleich für diese Maßnahme sollte bereits im

Vorbericht zum Haushalt 2017

Haushaltsjahr 2016 eine **Entschädigungsleistung** erfolgen. Die diesbezüglichen Verhandlungen auf der Grundlage eines erstellten Gutachtens sind allerdings in 2016 noch nicht zum Abschluss gebracht worden, so dass diese Ausgleichszahlung im Haushaltsjahr 2017 erneut in Ansatz gebracht wurde, und zwar mit einem gutachterlich zu begründenden Betrag von 600.000 €. Hinzu kommen weitere 70.000 € für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen am Hubach und zur Erhaltung von Biotopbäumen in Naturschutzgebieten.

Gute Schule 2020

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Hierzu stellt die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 - 2020 durch das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden € zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und - soweit sie notwendig werden - auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Mit dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 werden Kredite für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen dürfen aus Mitteln des Programms finanziert werden.

Soweit ein Darlehen überwiegend zur Finanzierung von Investitionen dient, handelt es sich um einen Kredit im Sinne des § 86 der Gemeindeordnung (GO). Dient das Darlehen dagegen überwiegend zur Finanzierung konsumtiver Maßnahmen, handelt es sich um einen Kredit zur Liquiditätssicherung gemäß § 89 Abs. 2 GO.

Nach den Verteilungskriterien beläuft sich das Kreditvolumen der Gemeinde Nettersheim aus dem Programm „Gute Schule 2020“ insgesamt auf 466.341 €, also jährlich auf 116.585 €.

Hiervon ist vorgesehen, den hälftigen Anteil in Höhe von jährlich 58.292,50 € in Maßnahmen des Gesamtschulzweckverbandes einfließen zu lassen, so dass für den Grundschulverbund jeweils selbiger Betrag unter den sonstigen ordentlichen Erträgen in Ansatz gebracht wurde. Die konkrete Inanspruchnahme und Verwendung dieser Mittel bedarf noch der Entscheidung des Rates.

Es wurde zudem davon ausgegangen, dass die Mittel für konsumtive Maßnahmen verwendet werden, so dass eine Inanspruchnahme als Liquiditätskredit und nicht als Investitionskredit eingeplant wurde.

Der Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) fordert zudem in Artikel 1 § 1 Absatz 2, dass Kommunen, welche Schuldendiensthilfen in Anspruch nehmen, ein von ihrer jeweiligen Vertretungskörperschaft zu beschließendes Konzept vorlegen, wie sie die im Rahmen des Förderprogramms „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen wollen. Hierbei hat auch eine Prüfung der Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses der Schulgebäude zu erfolgen.

Vorbericht zum Haushalt 2017

Aufwendungen

Wie im Bericht oben dargelegt, wurden für die Berechnung der Kreisumlage die mit dem Benehmenschreiben dargelegten Planungswerte zugrunde gelegt. Hinsichtlich der Schulzweckverbandsumlage Blankenheim-Nettersheim wurde auf die Finanzplanungsdaten des Haushalts 2016 zurückgegriffen, da bisher noch keine Plandaten für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt wurden.

Entsprechend der Personalentwicklung im lfd. Jahr 2016, u.a. unter Berücksichtigung von erforderlicher zusätzlicher Personalverstärkung im Bereich der Flüchtlingshilfe als auch erfolgten Neueinstellungen im Zusammenhang mit lfd. Förderprojekten Quartiersmanagement/Kloster Nettersheim/Integrationszentrum/ Sanierungsmanagement (Mehraufwand in 2016 rd. 130.000 €), ermitteln sich aktuell mit 5.119.885 € für das Haushaltsjahr 2017 Personalmehraufwendungen in Höhe von rd. 275.000,00 € gegenüber dem Ansatz 2016 (4.844.317,00 €). Hierin enthalten sind bereits verbindlich zu berücksichtigende Besoldungs- und Entgeltsteigerungen von durchschnittlich 2,35 % (rd. 140.000 €) sowie Rückstellungen für beamtete Bedienstete in Höhe von insgesamt 164.000 € im Rahmen von zukünftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Die in 2017 entstehenden tatsächlichen Pensionsaufwendungen für ehemalige beamtete Bedienstete sind aufgrund verstärkter Verpflichtungen um rd. 30.000 € erhöht worden.

Im Bereich des Personals für die in Trägerschaft der Gemeinde stehenden Kindertagesstätten in Nettersheim, Tondorf und Zingsheim sind die personellen Erfordernisse unter Berücksichtigung einer wachsenden Zahl der zu betreuenden Kinder unter 3 Jahren (U3-Kinder), aber auch die Veränderungen im Rahmen der Einrichtung eines therapeutischen Zentrums ab 01.08.2016 (Ort der Leistungserbringung) in der Kita-Einrichtung in Zingsheim mit einkalkuliert. Für diesen Haushaltsbereich sind im Zuge der Bezuschussung erhöhte Erträge (u.a. Einrichtung einer 3. Gruppe in der Kita Zingsheim) ebenfalls mit einkalkuliert.

Auch die Aufwendungen für Fachpersonal im Sinne eines effektiven Leerstands- und Immobilienmanagements sowie energetische Stadtsanierung sind berücksichtigt, wobei auch hierzu zusätzliche Fördergelder akquiriert werden können.

Insgesamt betrachtet sind rd. 1,7 Mio. € durch Personal- und Sachkostenerstattungen, u.a. im Rahmen von diversen Förderprojekten (Quartiersmanagement/Integrationszentrum etc.), Erstattungen der Eigenbetriebe, darüber hinaus aber auch die Aufwendungen im Forstbereich (rd. 324 T€), im Bereich der Müllbeseitigung (rd. 229 T€), Naturerlebniseinrichtungen (rd. 376 T€) durch entsprechende Erträge refinanziert.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Altersstruktur, im Besonderen im verwaltenden Bereich, werden im Rahmen lfd. Personalfluktuationen stetig qualifizierte

Vorbericht zum Haushalt 2017

junge Fachkräfte angestellt, darüber hinaus aber auch die Ausbildung junger Kräfte u.a. auch für den gehobenen nichttechnischen Dienst verfolgt. Sonstige Möglichkeiten der Beschäftigung von jungen Menschen in Form von freiwilligen Diensten bzw. sonstige Förderprogramme werden weiterhin in Anspruch genommen.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Für die mittelfristige Finanzplanung (Jahre 2018– 2020) wurden die Ansätze des Ergebnis- und Finanzplanes entsprechend den Erfahrungswerten bzw. zum Teil gemäß den Orientierungsdaten des Landes hochgerechnet. Die zentralen Erlös- und Aufwandskonten wurden individuell angepasst.

Für den Investitionsbereich wurde für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum zumindest ein Investitionsumfang in Höhe der Allgemeinen Investitionspauschale eingeplant. Konkrete Einzelmaßnahmen wurden allerdings nur teilweise benannt.

Haushaltsausgleich/Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der **Haushaltsausgleich** nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW ist dann erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Während in den Jahren 2009 und 2010 die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen die Höhe der Erträge überstieg und der Haushaltsausgleich damit nur durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe des Defizits möglich war, konnte die Gemeinde Nettersheim in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 jeweils mit einem Überschuss abschließen, so dass diese Beträge wieder der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich künftiger Jahre zugeführt werden konnten.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 mit Fehlbeträgen von rd. 87 T€, rd. 499 T€ und rd. 56 T€ wurden fiktiv über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Gemäß der aktuellen Prognose für das Haushaltsjahr 2016 wird derzeit von einem Überschuss von rd. 350 T€ ausgegangen, so dass dieser Betrag der Ausgleichsrücklage zur Deckung von Fehlbeträgen in Folgejahren zugeführt werden könnte.

Nach den aktuellen Plandaten für das Haushaltsjahr 2017 wird auch für dieses Jahr mit einem Überschuss von rd. 72 T€ gerechnet, der die Ausgleichsrücklage erhöhen würde.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage 2009 bis 2020:

Aufgrund der zwischenzeitlich bekannten Entwicklungen in der Haushaltsbewirtschaftung ist nach derzeitigem Stand bis 2020 von folgenden Jahresergebnissen auszugehen, die direkte Auswirkungen auf den Bestand der Ausgleichsrücklage, und damit auf die Höhe des Eigenkapitals haben werden:

Vorbericht zum Haushalt 2017

Haushaltsjahr	Jahresrechnungsergebnis	Stand der Ausgleichs- rücklage
Eröffnungsbilanz		3.275.914 €
2009	-1.662.041,94 €	1.613.872 €
2010	-153.884,89 €	1.459.987 €
2011	459.319,94 €	1.919.307 €
2012	109.392,94 €	2.028.700 €
2013	-86.658,99 €	1.942.041 €
2014	-499.333,52 €	1.442.704 €
2015	-55.741,05 €	1.386.963 €
2016	350.000 €	1.736.963 €
2017	71.753 €	1.808.716 €
2018	-329.766 €	1.478.950 €
2019	-35.100 €	1.443.850 €
2020	188.618 €	1.632.468 €

Auf der Grundlage der aktuellen Planwerte wird davon ausgegangen, dass über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2020 ein komplettes Aufzehren der Ausgleichsrücklage verhindert werden kann.

Redaktionelle Anmerkungen zum Haushaltsplan:

Erläuterung zu den Kontenklassen:

Im NKF-Kontenrahmen sind die Kontenklassen 0 bis 8 für die Durchführung der „Geschäftsbuchführung“ belegt. Hierbei bilden die Kontenklassen 0 bis 3 die gemeindliche Bilanz mit ihren Posten, die Kontenklassen 4 und 5 die Ergebnisrechnung der Gemeinde mit ihren Haushaltspositionen und die Kontenklassen 6 und 7 die gemeindliche Finanzrechnung mit ihren Haushaltspositionen ab.

Der NKF-Kontenrahmen spiegelt das Drei-Komponentensystem des NKF wieder. Auch die Transparenz über das haushaltswirtschaftliche Handeln der Gemeinde sowie dessen Nachvollziehbarkeit erfordern die Vorgabe eines einheitlichen Kontenrahmens. Die verbindlichen Haushaltspositionen zu den gemeindlichen Erträgen und Aufwendungen für den Ergebnisplan bilden daher auch gleichzeitig die Kontengruppen in den Kontenklassen 4 „Erträge“ und 5 „Aufwendungen“ in dem vom Innenministerium bekannt gegebenen verbindlichen NKF-Kontenrahmen wieder.

Im Finanzplan stehen die Kontenklassen 6 für „Einzahlungen“ und 7 für „Auszahlungen“.

Zudem sei darauf hingewiesen, dass aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die Kostenstellen Bauhof und Fuhrpark/Maschinen Geräte allg. (Kostenstellen 111222 und 111223) zusammengeführt wurden.

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	6.858.570,22	6.468.830	7.056.900	7.351.295	7.612.536	7.888.706
	4 011 00 Grundsteuer A	61.116,09	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	4 011 01 Grundsteuer A - Vorjahre	-5.958,97	0	0	0	0	0
	4 012 00 Grundsteuer B	1.008.994,51	1.048.000	1.075.000	1.085.000	1.095.000	1.100.000
	4 012 01 Grundsteuer B - Vorjahre	6.283,00	0	0	0	0	0
	4 013 00 Gewerbesteuer	1.732.762,00	1.600.000	1.900.000	1.955.000	2.015.000	2.085.000
	4 013 01 Gewerbesteuer - Vorjahre	415.556,66	0	0	0	0	0
	4 021 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.030.099,43	3.136.770	3.326.000	3.492.300	3.663.423	3.846.595
	4 022 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	223.984,93	231.090	289.400	340.335	348.163	356.171
	4 022 10 Kompensationsleistung	303.626,99	308.470	320.000	332.160	344.450	354.440
	4 031 00 Vergnügungssteuer	1.624,18	500	500	500	500	500
	4 032 00 Hundesteuer	43.436,25	43.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	4 032 01 Hundesteuer - Vorjahre	-55,00	0	0	0	0	0
	4 034 00 Zweitwohnungssteuer	36.261,65	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
	4 034 01 Zweitwohnungssteuer - Vorjahre	838,50	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.583.483,31	2.371.694	1.704.852	1.783.785	1.853.376	1.907.400
	4 111 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.060.313,00	1.831.374	1.134.882	1.207.515	1.270.306	1.324.930
	4 131 00 Zuweisungen vom Land	14.645,14	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	4 131 20 Zuschuss des Landes "Schule acht-eins"	12.000,00	12.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	4 131 21 Elternanteil Schule acht-eins/13+	18.960,00	43.000	21.500	21.500	21.500	21.500
	4 131 30 Zuschuss des Landes "13+"	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 131 31 Erträge "13+"	25.343,00	0	21.500	21.500	21.500	21.500
	4 142 00 Zuweisungen lfd. Gemeinden (GV)	13.000,00	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	4 161 00 Auflösung SoPo	429.222,17	454.320	479.970	486.270	493.070	492.470
3.	+ Sonstige Transfererträge	1.200,00	0	0	0	0	0
	4 292 10 Serviceleistungen f. Forstamt Euskirchen	1.200,00	0	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.010.849,77	1.164.130	1.356.550	1.175.050	1.145.050	1.027.550
	4 311 00 Verwaltungsgebühren	45.412,91	40.000	44.200	44.200	44.200	44.200
	4 312 00 Standesamtsgebühren	3.304,85	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	4 321 00 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	41.633,93	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500
	4 325 00 Grundgebühr Restmüll 120l	181.809,66	180.700	182.000	182.000	182.000	182.000
	4 325 01 Grundgebühr Restmüll 120l VJ	-387,20	0	0	0	0	0
	4 325 02 Grundgebühr Restmüll 240 l	7.318,44	6.400	8.000	8.000	8.000	8.000
	4 325 03 Grundgebühr Restmüll 240l VJ	328,45	0	0	0	0	0
	4 325 06 Personengebühr Restmüll	138.208,69	140.200	137.000	137.000	137.000	137.000
	4 325 07 Personengebühr Restmüll VJ	47,19	0	0	0	0	0
	4 325 08 Grundgebühr Restmüll Gewerbe	5.373,17	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
	4 325 10 Leistungsgebühr Restmüll	11.840,09	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	4 325 11 Leistungsgebühr Restmüll VJ	168,92	0	0	0	0	0
	4 325 12 Bereitstellung Abfallbehälter 120 l	10.364,72	9.800	10.500	10.500	10.500	10.500
	4 325 13 Bereitstellung Abfallbehälter 120 l - VJ	-46,79	0	0	0	0	0
	4 325 14 Bereitstellung zus. Abfallbeh 240 l	18.959,14	18.400	21.000	21.000	21.000	21.000

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR
	1	2	3	4	5	6
4 325 15 Bereitstellung zus. Abfallbeh 240 I VJ	250,99	0	0	0	0	0
4 325 30 Grundgebühr Bio Abfall 120	37.732,00	34.900	40.000	40.000	40.000	40.000
4 325 31 Grundgebühr Bio Abfall 120 VJ	-249,18	0	0	0	0	0
4 325 32 Grundgebühr Bio Abfall 240	14.678,49	12.600	15.000	15.000	15.000	15.000
4 325 33 Grundgebühr Bio Abfall 240 VJ	275,94	0	0	0	0	0
4 325 34 Grundgebühr weitere Bio Abfall 120	560,36	400	400	400	400	400
4 325 36 Grundgebühr weitere Bio Abfall 240	438,00	300	300	300	300	300
4 325 37 Grundgebühr weitere Bio Abfall 240 VJ	9,12	0	0	0	0	0
4 325 40 Personengebühr Bio Abfall	20.487,09	19.200	21.300	21.300	21.300	21.300
4 325 41 Personengebühr Bio Abfall VJ	36,65	0	0	0	0	0
4 325 44 Miete Abfallgefäß 120 I	49,35	50	50	50	50	50
4 325 46 Miete Abfallgefäß 240 I	44,10	50	50	50	50	50
4 325 48 Gefäßlöhse	3.735,02	1.700	3.500	3.500	3.500	3.500
4 325 50 Containergebühren	74.405,80	78.600	78.000	78.000	78.000	78.000
4 325 51 Containergebühren VJ	-4.152,01	0	0	0	0	0
4 325 52 Biomüll Containergebühren	509,44	0	0	0	0	0
4 325 53 Biomüll Containergebühren VJ	382,08	0	0	0	0	0
4 325 60 Erlöse Altpapier	52.833,30	51.000	66.000	66.000	66.000	66.000
4 325 70 Erstattung DSD	14.533,23	13.000	14.000	14.000	14.000	14.000
4 325 80 Erlös aus dem Verkauf von Abfallgefäßen	1.332,80	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
4 326 01 Essensgeld	73.641,50	77.350	65.550	65.550	65.550	65.550
4 326 10 Erträge Städtebau	0,00	156.000	329.000	147.500	117.500	0
4 327 00 Straßenreinigungsgebühr	130.201,20	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
4 327 01 Straßenreinigungsgebühr Vorjahr	-479,67	0	0	0	0	0
4 328 00 Friedhofsgebühren	23.192,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4 371 00 Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge	102.066,00	104.880	102.100	102.100	102.100	102.100
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.345.253,41	2.680.815	2.501.600	2.540.290	2.577.790	2.577.790
4 411 00 Mieten und Pachten	181.730,38	335.415	249.290	267.980	289.480	289.480
4 411 01 Nebenkosten Miete/Pacht	69.545,63	132.140	108.890	128.890	144.890	144.890
4 411 03 Jagdpacht/Jagderlaubnisscheine	76.143,25	77.000	77.000	77.000	77.000	77.000
4 411 04 Fischereipacht	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4 411 05 Abgabe von Fischereischeiden	788,00	700	700	700	700	700
4 411 06 Pachtanteil Verfüllung Steinbruch	18.173,40	18.175	8.470	8.470	8.470	8.470
4 411 07 Pacht aus der Abgrabung des Steinbruchs	4.684,36	4.685	3.700	3.700	3.700	3.700
4 411 08 Grundpacht Steinbruch	5.950,00	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950
4 411 09 Erträge selbstverwaltete Eigenjagd	55.573,24	50.000	45.000	45.000	45.000	45.000
4 411 10 Miete Büroräume HKZ	15.465,52	0	0	0	0	0
4 411 20 Miete Nebenräume HKZ	4.316,00	0	0	0	0	0
4 421 00 Erträge aus Verkauf	2.728,00	3.000	12.000	12.000	12.000	12.000
4 421 01 Erträge aus Verkauf	3.115,64	6.000	0	0	0	0
4 421 02 Erträge aus Museumsshop 19%	46.140,95	80.500	84.000	84.000	84.000	84.000
4 421 03 Erträge aus Museumsshop 7%	29.261,84	52.000	45.500	45.500	45.500	45.500
4 421 60 Veräußerungserlöse	577,80	0	0	0	0	0
4 421 90 Erträge aus Einspeisung Solarenergie 19%	32.107,11	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
4 430 00 Holzverkauf	899.164,15	750.000	695.000	695.000	695.000	695.000

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6
	4 431 00 Hackschnitzelverkauf 19%	133.428,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	4 460 00 Kundenskonto	-13.044,78	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
	4 461 00 Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	177.135,99	241.800	235.800	235.800	235.800	235.800
	4 461 02 Leistungentg. Anzeige MBL	128,04	0	0	0	0	0
	4 461 10 Nutzungsentschädigung	581.070,54	661.700	662.550	662.550	662.550	662.550
	4 461 20 Erträge aus Übermachungen >27 Jahre	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 461 30 Erträge aus Veranstaltungen	0,00	73.750	80.250	80.250	80.250	80.250
	4 461 40 Erträge aus Sonderveranstaltungen	11.949,05	0	0	0	0	0
	4 461 50 Erstattung von Fahrtkosten	4.913,50	4.500	4.000	4.000	4.000	4.000
	4 463 00 Verleihgebühren	3.692,25	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	4 463 10 Benutzunggeb. Internet-Cafe	515,55	0	0	0	0	0
	4 464 00 Unterbringungskosten Obdachlose	0,00	500	500	500	500	500
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.779.896,63	4.028.100	3.623.830	2.997.530	2.959.020	2.903.020
	4 480 00 Kostenerstattung Bund	203.870,67	6.000	9.900	7.900	7.900	7.900
	4 481 00 Kostenerstattung Land	237.403,60	2.107.600	1.165.400	1.161.100	1.138.590	1.138.590
	4 482 10 Personal- und Sachkostenerstattung	1.206.248,90	1.257.280	1.401.860	1.401.860	1.385.860	1.329.860
	4 483 00 Kostenerstattung/Sponsoring	1.480,00	24.000	26.450	26.450	26.450	26.450
	4 483 02 Kostenerstattung Lehrgänge	3.497,41	0	0	0	0	0
	4 483 10 Kostenerstattung Eigenbetriebe	562.762,50	239.270	239.270	239.270	239.270	239.270
	4 483 50 Kostenerstattung WBV Hermesberg	11.900,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	4 484 10 Kostenerstattung Arbeitsagentur	23.461,58	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	4 484 20 Kostenerstattung Forstverband	59.195,18	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	4 484 30 Kostenerstattung Forstamt	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	4 485 00 Kostenerstattung Biologische Station	4.930,95	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	4 488 00 Kostenerstattung übrige Bereiche	33.458,98	22.250	17.250	17.250	17.250	17.250
	4 488 20 Wildschadenerstattung	11.270,86	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	4 488 30 Ausgleichserstattungen	0,00	280.000	670.000	50.000	50.000	50.000
	4 488 40 Ausgleichserstattungen/Beiträge	200.475,00	0	0	0	0	0
	4 499 99 Periodenfremde Erträge	219.941,00	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.591.573,90	1.121.280	1.355.320	1.242.490	1.235.370	1.032.010
	4 511 00 Konzessionsabgaben	212.764,31	209.500	211.600	211.600	211.600	211.600
	4 541 00 Veräußerungserlöse Grundstücke/Gebäude	288.347,70	850.000	830.000	100.000	100.000	100.000
	4 541 01 Restbuchwert Grundstücke/Gebäude	-104.377,60	-690.000	-492.000	-20.000	-20.000	-20.000
	4 542 00 Veräußerungserlöse bewegl. Gegenstände	0,00	100	100	100	100	100
	4 561 00 Bußgeld	288,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	4 562 00 Säumniszuschläge	19.605,17	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	4 562 30 Stundungszinsen	5.167,25	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	4 565 00 Erstattung Aufwendungsausgleichsgesetz	109,11	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	4 571 00 Auflösung sonstige Sonderposten	405.804,93	384.385	343.720	337.990	329.870	326.410
	4 582 00 Auflös./Herabsetz.Rückstellung	82.645,53	65.990	50.000	50.000	50.000	50.000
	4 582 10 Auflös./Herabsetzung RS Baumaßnahmen	312.544,63	50.000	100.000	250.000	250.000	50.000

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6
	4 582 25 Auflösung/Herabsetzung RS Beihilfe	25.743,00	6.695	8.000	9.000	9.000	9.000
	4 582 30 Auflösung/Herabsetzung RS Pensionen	256.996,00	75.310	78.000	79.000	79.000	79.000
	4 583 10 Erträge aus PRAP Friedhof	40.469,90	39.000	40.800	40.700	40.700	40.800
	4 591 00 Sonstige ordentl. Erträge	16.357,70	57.300	118.600	117.600	118.600	118.600
	4 591 10 Einnahmen aus Jugendveranstaltungen	2.513,90	6.500	0	0	0	0
	4 591 30 Erträge aus Versicherung, Rechtsstreiten	21.880,84	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	4 591 50 Betreuungsgebühren	4.713,03	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	82.462,91	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	4 711 00 Aktivierte Eigenleistungen	82.462,91	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000
9.	+/- Bestandsveränderungen	-3.631,19	0	0	0	0	0
	4 721 00 Bestandsveränderungen	-3.631,19	0	0	0	0	0
10.	= Ordentliche Erträge	16.249.658,96	17.884.849	17.699.052	17.190.440	17.483.142	17.436.476
11.	- Personalaufwendungen	5.168.072,32	4.844.317	5.119.885	5.164.197	5.212.343	5.259.269
	5 011 00 Dienstaufwendungen Beamte	386.846,12	359.911	382.018	385.842	389.698	393.594
	5 012 00 Dienstaufw. tarifl. Beschäftigte	3.097.728,33	2.908.584	3.141.371	3.172.786	3.204.514	3.236.558
	5 012 30 Dienstaufwand sonst. Beschäftigte	233.636,84	210.837	154.084	155.624	157.181	158.751
	5 019 10 Sonstige Personalkosten	768,91	0	0	0	0	0
	5 019 20 Personalkosten/Rückstellungen	-124.069,46	-50.000	0	0	0	0
	5 022 00 Beitr.Versorgungskasse tarifl. Beschäft.	234.732,35	110.385	117.194	118.366	119.553	120.748
	5 022 10 Beiträge VK sonst. Beschäftigte	11.639,78	5.800	3.595	3.632	3.667	3.703
	5 031 00 Versorgungsumlage Beamte	287.717,00	257.570	285.570	285.570	285.570	285.570
	5 032 00 Beitr.gesetz.Sozialvers.tarifl.Beschä ft.	608.920,55	700.571	745.747	753.198	760.731	768.339
	5 032 10 Beitr. gesetzl. SV. sonst. Beschäftigte	55.897,51	61.804	51.233	51.745	52.263	52.786
	5 041 00 Beihilfen,Unterstütz.u.dgl.f.Besch	17.599,40	17.782	19.916	19.822	19.916	19.916
	5 051 00 Zuführungen z. Pensionsrückstellung	231.537,00	176.941	132.356	130.767	132.356	132.356
	5 061 00 Zuführungen Beihilferückstellung	49.202,00	30.114	31.887	31.887	31.887	31.887
	5 061 10 Aufw. ausstehender Urlaub	69.502,39	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	5 071 11 PSt etc tarifl Besch	3.593,02	1.256	1.920	1.936	1.956	1.977
	5 071 12 PSt etc Arb/Raumpfl	2.820,58	2.762	2.994	3.022	3.051	3.084
12.	- Versorgungsaufwendungen	32.728,83	52.134	53.134	53.134	53.134	53.134
	5 141 00 Beihilf.,Unterstütz.u.dgl. Versorg.	22.411,87	39.684	39.684	39.684	39.684	39.684
	5 162 00 Berufsgenossenschaft	10.316,96	12.450	13.450	13.450	13.450	13.450
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.635.430,49	3.361.480	3.293.130	3.236.630	3.187.630	3.122.630
	5 211 00 Instandhaltung Grundstücke,baul. Anlagen	111.744,15	129.500	121.500	127.500	124.500	124.500
	5 211 10 Unterhaltung	1.178,50	0	0	0	0	0
	5 211 20 Unterh./Betriebskosten Begegnungsstätte	3,18	0	0	0	0	0
	5 211 99 Unterhaltung Solarstromanlage	1.194,24	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	5 221 00 Unterhaltung sonst.unbewegl.Vermögen	52.441,05	0	0	0	0	0
	5 221 10 Leistungen Dritter	22.000,90	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	5 221 20 Dorfentwicklungsplanung	1.886,56	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR
	1	2	3	4	5	6
5 221 40 Kosten zur Abwicklung der Programme	21.348,21	25.800	25.800	25.800	25.800	25.800
5 221 50 Instandsetzung u. Unterhaltung Waldwege	29.857,48	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5 221 60 Betriebskosten Kultur und Sonstige	92.123,83	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
5 232 01 Reise- und Lohnausfallkosten IDF	2.883,80	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
5 232 02 Kosten der Feuerwehreinsätze	11.907,03	8.700	10.000	10.000	10.000	10.000
5 232 03 Kostenerstattung Führerscheinerwerb	0,00	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
5 235 00 Straßenentwässerungsanteil	225.573,34	226.000	226.000	226.000	226.000	226.000
5 241 00 Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	33.951,43	336.550	199.550	209.550	209.550	209.550
5 241 01 Sonstige Bewirtschaftung	67.070,06	4.500	4.300	4.300	4.300	4.300
5 241 02 Energie	433.979,09	569.550	495.000	476.500	488.500	478.500
5 241 20 Reinigung, Wäschereinigung	60.917,17	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
5 241 50 Kriegsgräberunterhaltung	0,00	450	450	450	450	450
5 242 00 Löschwasserbevorratung	13.109,52	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5 251 00 Haltung von Fahrzeugen	11.083,37	36.500	55.000	55.000	55.000	55.000
5 251 01 Laufende Kfz-Betriebskosten	5.262,52	0	0	0	0	0
5 251 03 Gerätekosten/Rückstellung	-18.610,42	0	0	0	0	0
5 255 00 Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen	19.259,61	86.200	77.500	77.500	74.500	74.500
5 255 01 Wartung/Rep. Funkgeräte / Meldeempfänger	1.232,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
5 255 02 Unterhaltung Sirenen etc.	1.024,15	400	400	400	400	400
5 255 10 Ausrüstungsgegenstände	2.031,46	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5 255 20 Unterhaltung und Wartung	9.837,82	9.120	10.360	10.360	10.360	10.360
5 255 30 Betriebssystem Bücherei	3.484,32	3.600	3.800	3.800	3.800	3.800
5 271 00 Lernmittel n.d. Lernmittelfreiheitsges.	6.357,80	6.120	5.760	5.760	5.760	5.760
5 281 00 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	42.862,89	93.100	116.950	116.950	106.950	96.950
5 281 01 Aus -und Fortbildung	27.664,44	28.130	28.500	28.500	28.500	28.500
5 281 02 Material z. Ölschadensbekämpfung	626,25	0	0	0	0	0
5 281 03 Aufwendungen Untersuchungen	4.855,09	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
5 281 04 Kosten der Überprüfung Preßluftatmer	7.931,64	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5 281 05 Sachkosten selbstverwaltete Eigenjagd	5.299,05	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5 281 40 Aufw. Personalausweise/Reisepässe	25.343,02	27.000	28.500	28.500	28.500	28.500
5 281 80 Straßenreinigungsaufwand	36.583,39	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
5 281 81 Unternehmerkosten WD	12.185,98	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
5 282 00 Wareneinkauf	4.492,05	8.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5 282 01 Wareneinkauf	2.702,95	4.200	0	0	0	0
5 282 02 Wareneinkauf 19 %	22.013,44	43.000	41.000	41.000	41.000	41.000
5 282 03 Wareneinkauf 7%	10.430,91	30.000	31.000	31.000	31.000	31.000
5 282 04 Medienbeschaffung	4.996,94	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 282 10 Sonstige Bewirtschaftungskosten - Lebensmittel	123.632,33	0	140.000	140.000	140.000	140.000
5 282 20 Freizeitangebote JGH	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5 282 30 Aufw. für Jahresveranstaltungen	300,00	3.000	0	0	0	0
5 282 40 Beschaffung Abfallbehälter	8.633,27	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR
	1	2	3	4	5	6
5 282 50 Hackschnitzeleinkauf	135.650,53	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
5 283 00 Instandhaltungsaufwendungen	23.810,77	30.000	40.000	40.000	25.000	25.000
5 291 00 Aufwendungen für sonst.Dienstleistungen	154.079,73	395.600	324.300	317.300	287.300	242.300
5 291 01 Kosten Finanzsoftware DATEV	51.834,45	54.000	55.000	55.000	55.000	55.000
5 291 02 Betriebsärztl.Sicherheitst. Untersuchung	7.828,69	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
5 291 15 Kosten Jahresabschlussstellung	14.399,00	14.280	14.280	14.280	14.280	14.280
5 291 16 Prüfungsgebühren GPA	2.409,00	0	43.000	0	0	0
5 291 20 Literaturprogramm	3.832,06	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
5 291 30 Kosten des Umweltschutzes	7.116,87	13.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5 291 40 Tierschutz	4.930,16	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 291 50 Prozess- und Verfahrenskosten	4.724,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5 291 60 Brandschauen	431,25	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5 291 70 Schülerbeförderungskosten	80.582,80	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000
5 291 71 Kindergartenbeförderungskosten	2.484,88	0	0	0	0	0
5 291 80 Betriebskosten Hauung und Rücken	247.061,36	262.000	230.000	230.000	230.000	230.000
5 291 81 Ausführungsaufwand Leistungen Dritter	100,00	100	100	100	100	100
5 291 82 Kosten der technischen Betriebsleitung	16.382,02	18.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5 292 00 Abfallbeseitigungsgeb. Restmüll	200.489,99	195.000	185.000	185.000	185.000	185.000
5 292 10 Abfallbeseitigungsgebühr Sonderabfälle	10.006,62	10.000	0	0	0	0
5 292 20 Abfallbeseitigungsgebühr Biotonne	27.083,30	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
5 292 30 Kosten d. Sondermüllabfuhr	7.518,42	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5 292 45 Kosten der Grünabfallentsorgung	0,00	0	20.000	20.000	20.000	20.000
5 292 50 Betriebsmittel lfd.	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 292 60 Honorare	67.988,78	81.380	90.380	86.380	86.380	86.380
14. - Bilanzielle Abschreibungen	1.086.901,68	1.100.210	1.106.175	1.103.720	1.096.460	1.092.050
5 711 00 Abschreibungen auf Sachanlagen u.immat.V	1.069.073,85	1.100.210	1.106.175	1.103.720	1.096.460	1.092.050
5 711 19 Abschreibung auf Festwerte	17.827,83	0	0	0	0	0
15. - Transferaufwendungen	6.104.731,03	7.181.020	6.798.150	6.718.100	6.742.600	6.508.700
5 311 00 Zuweis.lfd.Land	1.043,76	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
5 314 00 Zuweis.lfd.sonst.öff.Bereich	17.535,36	26.000	22.600	22.600	22.600	22.600
5 318 00 Zuweis.lfd.übrige Bereiche	30.135,00	50.350	50.350	50.350	50.350	50.350
5 318 10 Zuschuss zu Elternbeiträgen	7.507,17	8.000	8.300	8.300	8.300	8.300
5 318 20 Zuschuss zu Mittagsmahlzeiten	21.017,25	23.650	17.700	17.700	17.700	17.700
5 318 25 Zuschuss Nachmittagsbetreuung	8.638,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5 318 40 Aufwendungen Städtebau	0,00	190.000	400.000	185.000	150.000	5.000
5 338 00 Bildung und Teilhabe	0,00	40.000	9.000	9.000	9.000	9.000
5 339 00 Sonstige soziale Leistungen	13,10	0	0	0	0	0
5 339 01 Leistungen n. § 2 AsylbIG	0,00	0	73.400	73.400	73.400	73.400
5 339 02 Grundleistungen n. §3(1) AsylbIG	102.875,33	421.200	157.500	157.500	157.500	157.500
5 339 03 Grundleistungen n §3(2) AsylbIG	151.660,09	624.000	233.300	233.300	233.300	233.300
5 339 04 Leistungen n. § 4 AsylbIG	78.468,42	170.000	189.900	189.900	189.900	189.900
5 339 05 Leistungen n. § 5 AsylbIG	3.191,41	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5 339 06 Leistungen n.§ 6 AsylbIG	10.033,52	10.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5 341 00 Gewerbesteuerumlage	311.196,23	236.400	302.800	311.550	316.450	168.550

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6
	5 342 00 Finanz.beteilig.Fonds Deutsche Einheit	24.312,21	18.470	19.050	19.500	20.100	20.100
	5 372 00 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	171.630,76	176.380	179.000	179.000	179.000	179.000
	5 372 01 Umlage Musikschulzweckverband	7.356,86	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
	5 372 02 Umlage Schulzweckverband Bl'Heim/N'heim	584.837,62	583.000	515.000	520.000	525.000	525.000
	5 372 03 Kreisumlage BgA	333.496,00	219.850	208.000	280.000	290.000	300.000
	5 372 10 Kreisumlage	4.122.462,00	4.276.720	4.297.300	4.346.000	4.385.000	4.434.000
	5 372 30 Umlage Sonderschulzweckverband	28.660,94	0	0	0	0	0
	5 372 40 Krankenhausumlage	88.660,00	84.500	89.450	89.500	89.500	89.500
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.137.050,37	1.265.365	1.098.495	1.093.995	1.083.845	1.073.845
	5 421 00 Aufwend. für ehrenamtl./sonst. Tätigkeit	85.932,10	90.000	98.000	98.000	98.000	98.000
	5 421 01 Aufwandsentschädigung	25.006,00	29.300	29.300	29.300	29.300	29.300
	5 421 02 Fahrtkostenentschädigung	2.317,14	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	5 421 03 Entschädigung Gerätewarte	3.190,24	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
	5 421 05 Zuschuss an die FFW	5.298,99	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	5 421 10 Entschädigung Löschgruppen- u. Zugführer	3.681,00	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
	5 421 21 Kosten des Feuerwehrrufs	887,95	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	5 421 30 Aufwandsentschädigung Bürgermeister	2.590,80	2.590	2.590	2.590	2.590	2.590
	5 421 40 Aufwandsentschädigung Allg. Vertreter	1.233,60	1.240	1.240	1.240	1.240	1.240
	5 421 50 Kosten des Rates und der Ausschüsse	365,65	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750
	5 421 60 Förderung ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	5 422 00 Mieten und Pachten	54.475,69	206.970	65.010	65.010	56.610	56.610
	5 422 01 Mietnebenkosten	23.547,84	62.500	61.500	61.500	57.500	57.500
	5 422 10 Jagdpacht	120,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	5 422 20 Nebenkostenerst. an Schulzweckverband	60.770,25	65.960	66.300	66.300	66.300	66.300
	5 429 00 Sonst.Inanspruchnahme Rechte u.Dienste	140,00	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 429 10 Nutzungsentg. Interk. Kennzahlenvergl.	4.165,00	0	0	0	0	0
	5 431 00 Geschäftsaufwendungen	1.532,17	2.150	0	0	0	0
	5 431 05 Nachrufe, Kranz- und Blumenspenden	1.251,24	500	500	500	500	500
	5 431 10 Geschäftsbedarf	46.164,54	69.610	72.300	71.300	71.450	66.450
	5 431 11 Druck und Vervielfältigung	17.856,08	24.500	26.000	26.000	26.000	21.000
	5 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	5.557,28	4.850	6.000	6.000	6.000	6.000
	5 431 13 Porto	19.738,84	27.810	29.000	25.000	27.000	27.000
	5 431 14 Telefon	28.306,28	25.285	25.945	25.945	25.945	25.945
	5 431 15 Miete Telefonanlage	5.765,99	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 431 30 Werbemaßnahmen	3.842,16	32.500	26.600	26.600	26.600	26.600
	5 431 35 Repräsentationskosten	2.038,22	1.540	1.540	1.540	1.540	1.540
	5 431 36 Abwicklung von Waldprogrammen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5 431 40 Aufwendungen für Veranstaltungen	13.914,45	44.400	50.700	50.700	50.700	50.700
	5 431 70 KO Finanzierung LAGManagement	2.100,00	0	2.100	2.100	2.100	2.100

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR
	1	2	3	4	5	6
5 431 90 Standortwerbung Gewerbe / Fremdenverkehr	7.572,78	0	0	0	0	0
5 431 91 Standortmarketing / Immobilienmanagement	0,00	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 432 00 Fahrzeugkosten	30.147,38	0	0	0	0	0
5 432 02 Unterhaltung Bauhof/Fuhrpark	99.623,62	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
5 433 00 Fahrtkosten/Dienstreisen	36.989,50	34.510	35.395	35.295	35.395	35.395
5 441 00 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	161.599,52	147.925	177.200	177.200	177.200	177.200
5 441 03 Unfallversicherungen f. Feuerwehrmitgl.	6.077,65	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
5 441 04 Unfallversicherung	45.459,59	49.000	48.500	48.500	48.500	48.500
5 473 00 Wertveränderungen Umlaufvermögen	68.637,33	0	0	0	0	0
5 491 00 Verfügungsmittel	1.858,72	2.560	2.560	2.560	2.560	2.560
5 492 00 Fraktionszuwendungen	5.827,68	5.830	5.830	5.830	5.830	5.830
5 499 00 Sonstige Aufwend.lfd. Verwaltung	9.824,28	9.600	15.400	9.600	9.600	9.600
5 499 01 Beiträge	19.744,99	21.385	22.135	24.335	24.335	24.335
5 499 03 Leistungen für Betreuung	525,20	850	850	850	850	850
5 499 05 Aufwendungen für Jubiläen	1.808,56	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850
5 499 06 Gde. Zuschuss Mittagmahlzeiten	7.665,00	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
5 499 11 Beitrag Nordeifel Tourismus (NeT)	19.964,00	20.800	20.800	25.000	25.000	25.000
5 499 30 Forstverbandsaufwendungen	59.180,31	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
5 499 99 Periodenfremde Aufwendungen	132.754,76	100.000	34.000	34.000	34.000	34.000
17. = Ordentliche Aufwendungen	16.164.914,72	17.804.526	17.468.969	17.369.776	17.376.012	17.109.628
18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	84.744,24	80.323	230.083	-179.336	107.130	326.848
19. + Finanzerträge	31.049,18	25.940	25.370	25.370	25.370	25.370
4 600 21 Verspätungszuschlag	155,00	0	50	50	50	50
4 600 31 Gewerbesteuer-Nachzahlungszins	16.739,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
4 613 00 Zinserträge Zweckverbände u.dgl.	0,00	50	50	50	50	50
4 617 00 Zinserträge Kreditinstitute	6.885,94	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4 618 00 Zinserträge sonst.inländ.Bereich	1.256,27	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
4 691 00 Sonstige Finanzerträge	6.012,97	5.390	4.770	4.770	4.770	4.770
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	171.534,47	177.700	183.700	175.800	167.600	163.600
5 514 00 Zinsaufwendungen an sonst.öff.Bereich	42.490,56	38.700	36.300	34.400	32.200	32.200
5 517 00 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	97.798,77	107.600	116.000	110.000	104.000	100.000
5 518 00 Zinsaufwendungen an sonst. inl. Bereich	0,00	400	400	400	400	400
5 521 11 Gewerbesteuer-Erstattungszins	5.227,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5 521 12 Niederschlagung	-592,25	500	500	500	500	500
5 521 15 Erlass	0,00	500	500	500	500	500
5 599 00 Sonstige Finanzaufwendungen	26.610,39	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-140.485,29	-151.760	-158.330	-150.430	-142.230	-138.230
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-55.741,05	-71.437	71.753	-329.766	-35.100	188.618
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-55.741,05	-71.437	71.753	-329.766	-35.100	188.618
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	4.527,00	0	0	0	0	0

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6
	9 110 10 Verrechnete Erträge bei Vermögensg.	4.527,00	0	0	0	0	0
28.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	330,00	0	0	0	0	0
	9 110 30 Verr. Aufwendungen bei Vermögensg.	330,00	0	0	0	0	0
29.	Verrechnungssaldo	4.197,00	0	0	0	0	0

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.809.484,64	6.468.830	7.056.900	7.351.295	7.612.536	7.888.706
	6 011 00 Grundsteuer A	62.360,36	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	6 012 00 Grundsteuer B	1.018.758,69	1.048.000	1.075.000	1.085.000	1.095.000	1.100.000
	6 013 00 Gewerbesteuer	2.105.568,53	1.600.000	1.900.000	1.955.000	2.015.000	2.085.000
	6 021 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.070.699,56	3.136.770	3.326.000	3.492.300	3.663.423	3.846.595
	6 022 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	225.013,63	231.090	289.400	340.335	348.163	356.171
	6 022 10 Kompensationsleistung	304.093,06	308.470	320.000	332.160	344.450	354.440
	6 031 00 Vergnügungssteuer	1.624,18	500	500	500	500	500
	6 032 00 Hundesteuer	43.523,50	43.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	6 034 00 Zweitwohnungssteuer	37.052,09	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
	6 049 00 Sonstige steuerähnliche Einzahlungen	1.046,30	0	0	0	0	0
	6 049 90 Umsatzsteuer-Vorauszahlung	-60.255,26	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.177.187,60	1.917.374	1.224.882	1.297.515	1.360.306	1.414.930
	6 111 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.060.313,00	1.831.374	1.134.882	1.207.515	1.270.306	1.324.930
	6 131 00 Zuweisungen vom Land	14.047,77	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	6 131 20 Zuschuss des Landes "Schule acht-eins"	12.000,00	12.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	6 131 21 Elternanteil Schule acht-eins/13+	41.699,33	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
	6 131 30 Zuschuss des Landes "13+"	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 141 00 Zuweisungen lfd.Land	26.127,50	0	0	0	0	0
	6 142 00 Zuweisungen lfd.Gemeinden (GV)	13.000,00	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.457.874,97	2.186.700	2.411.200	2.411.200	2.411.200	2.411.200
	6 211 01 Übergeg.Unterhaltsanspr.außerh.v. Einrich	439,59	0	500	500	500	500
	6 211 02 Leist.v.Sozialleistungstr. außerh.v.Einr	4.004,48	0	3.000	3.000	3.000	3.000
	6 211 03 Sonst. Ersatzleist. außerh. v. Einricht.	1.623,48	0	9.000	9.000	9.000	9.000
	6 211 04 Tilgung v. Darl. außerh.v. Einrichtungen	639,01	0	500	500	500	500
	6 211 09 Leist. GruSi v.Sozialleist. a.v.E.<65 J.	2.665,64	0	4.000	4.000	4.000	4.000
	6 211 11 Rückz. GruSi Darlehen a.v.E.< 65 Jahre	371,31	0	500	500	500	500
	6 221 12 Erst. durch den örtlichen SHT	67.343,39	0	67.000	67.000	67.000	67.000
	6 221 21 Vorschüsse des Kreises	190.214,25	0	190.000	190.000	190.000	190.000
	6 291 00 Sonstige Transferzahlungen	0,00	50.000	0	0	0	0
	6 291 10 Verb. Kindergartenbeiträge	139.125,37	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	6 291 30 Verb. Wasserwerk	608.569,46	565.000	565.000	565.000	565.000	565.000
	6 291 31 Verb. Abwasserwerk	1.171.331,65	1.178.700	1.178.700	1.178.700	1.178.700	1.178.700
	6 291 32 Verb. Abwasserwerk Niederschlagswasser	270.347,34	273.000	273.000	273.000	273.000	273.000
	6 292 10 Serviceleistungen f. Forstamt Euskirchen	1.200,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	983.814,63	1.109.250	1.304.450	1.122.950	1.092.950	975.450

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	6 311 00 Verwaltungsgebühren	44.925,15	40.000	44.200	44.200	44.200	44.200
	6 312 00 Standesamtsgebühren	3.304,85	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	6 321 00 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	43.195,58	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500
	6 325 00 Abfall	576.583,09	585.900	615.700	615.700	615.700	615.700
	6 325 60 Einz. Erlöse Altpapier	16.538,93	0	0	0	0	0
	6 325 70 Einz. Erstattung DSD	180,48	0	0	0	0	0
	6 326 01 Essensgeld	70.437,46	77.350	65.550	65.550	65.550	65.550
	6 326 10 Einz. Städtebau	0,00	156.000	329.000	147.500	117.500	0
	6 327 00 Straßenreinigungsgebühr	129.361,91	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
	6 328 00 Friedhofsgebühren	98.187,18	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	6 328 10 Einz. Nutzungsrecht Friedhof	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	6 363 00 Erschließungsbeiträge	1.100,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.426.492,53	2.695.815	2.516.600	2.555.290	2.592.790	2.592.790
	6 411 00 Mieten und Pachten	214.840,80	335.415	249.290	267.980	289.480	289.480
	6 411 01 Nebenkosten Miete/Pacht	71.679,04	132.140	108.890	128.890	144.890	144.890
	6 411 03 Jagdpacht/Jagderlaubnisscheine	78.172,22	77.000	77.000	77.000	77.000	77.000
	6 411 04 Fischereipacht	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	6 411 05 Abgabe von Fischereischeinen	788,00	700	700	700	700	700
	6 411 06 Pachtanteil Verfüllung Steinbruch	32.107,06	18.175	8.470	8.470	8.470	8.470
	6 411 07 Pacht aus der Abgrabung des Steinbruchs	4.701,36	4.685	3.700	3.700	3.700	3.700
	6 411 08 Grundpacht Steinbruch	6.071,38	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950
	6 411 09 Einz. selbstverwaltete Eigenjagd	73.097,54	50.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	6 411 10 Miete Büroräume HKZ	15.465,52	0	0	0	0	0
	6 411 20 Miete Nebenräume HKZ	4.681,00	0	0	0	0	0
	6 421 00 Einz. aus Verkauf	2.728,00	3.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	6 421 01 Einzahlung Verkauf	3.115,64	6.000	0	0	0	0
	6 421 02 Einz. aus Museumsshop 19%	54.869,06	80.500	84.000	84.000	84.000	84.000
	6 421 03 Einz. aus Museumsshop 7 %	31.310,21	52.000	45.500	45.500	45.500	45.500
	6 421 60 Veräußerungserlöse	577,80	0	0	0	0	0
	6 421 90 Einz. aus Einspeisung Solarenergie 19%	41.412,82	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	6 430 00 Holzverkauf	884.974,38	750.000	695.000	695.000	695.000	695.000
	6 431 00 Hackschnitzelverkauf 19 %	132.383,35	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	6 461 00 Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	169.540,22	241.800	235.800	235.800	235.800	235.800
	6 461 02 Leistungentg. Anzeige MBL	228,04	0	0	0	0	0
	6 461 10 Nutzungsentschädigung	582.713,04	661.700	662.550	662.550	662.550	662.550
	6 461 20 Einz. aus Übernachtungen >27 Jahre	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 461 30 Einz. aus Veranstaltungen	0,00	73.750	80.250	80.250	80.250	80.250
	6 461 40 Einz. aus Sonderveranstaltungen	11.649,05	0	0	0	0	0
	6 461 50 Einz. von Fahrtkosten	5.179,20	4.500	4.000	4.000	4.000	4.000
	6 463 00 Verleihgebühren	3.692,25	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	6 463 10 Benutzungsgeb. Internet-Cafe	515,55	0	0	0	0	0
	6 464 00 Unterbringungskosten Obdachlose	0,00	500	500	500	500	500
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.070.995,47	4.028.100	3.623.830	2.997.530	2.959.020	2.903.020
	6 480 00 Kostenerstattung Bund	198.746,03	6.000	9.900	7.900	7.900	7.900

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4	5	6
	6 481 00 Kostenerstattung Land	244.546,60	2.107.600	1.165.400	1.161.100	1.138.590	1.138.590
	6 482 10 Personal- und Sachkostenerstattung	1.534.206,74	1.257.280	1.401.860	1.401.860	1.385.860	1.329.860
	6 483 00 Kostenerstattung/Sponsoring	2.146,77	24.000	26.450	26.450	26.450	26.450
	6 483 02 Kostenerstattung Lehrgänge	3.106,41	0	0	0	0	0
	6 483 10 Kostenerstattung Eigenbetriebe	633.010,90	239.270	239.270	239.270	239.270	239.270
	6 483 50 Kostenerstattung WBV Hermesberg	11.900,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	6 484 10 Kostenerstattung Arbeitsagentur	17.936,39	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	6 484 20 Kostenerstattung Forstverband	78.264,22	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	6 484 30 Kostenerstattung Forstamt	0,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	6 485 00 Kostenerstattung Biologische Station	4.930,95	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	6 488 00 Kostenerstattung übrige Bereiche	27.400,68	22.250	17.250	17.250	17.250	17.250
	6 488 20 Wildschadenerstattung	11.270,86	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	6 488 30 Ausgleichserstattungen	200.475,00	280.000	670.000	50.000	50.000	50.000
	6 499 99 Periodenfremde Einzahlungen	103.053,92	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	247.564,14	354.900	411.800	410.800	411.800	411.800
	6 511 00 Konzessionsabgaben	195.939,81	209.500	211.600	211.600	211.600	211.600
	6 542 00 Einz. a. Veräußerung bewegl. Gegenstände	0,00	100	100	100	100	100
	6 561 00 Bußgeld	288,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	6 562 00 Säumniszuschläge	15.589,83	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	6 562 30 Stundungszinsen	730,28	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	6 565 00 Einz. Aufwendungsausgleichsgesetz	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	6 591 00 Sonstige ordentl. Einzahlungen	8.966,56	57.300	118.600	117.600	118.600	118.600
	6 591 10 Einz. aus Veranstaltungen	2.513,90	6.500	0	0	0	0
	6 591 30 Einz. aus Versicherung, Rechtsstreiten	19.304,00	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	6 591 40 Sonstige Einzahlungen Personalbereich	205,68	0	0	0	0	0
	6 591 50 Betreuungsgebühren	4.713,03	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	6 599 96 Verwahrbücher	300,00	0	0	0	0	0
	6 599 99 Sonst. Ein-u.Auszahl. jahresübergreifend	-987,45	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.441,81	25.940	25.370	25.370	25.370	25.370
	6 600 21 Verspätungszuschlag	0,00	0	50	50	50	50
	6 600 31 Gewerbesteuer-Nachzahlungszins	15.299,60	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	6 613 00 Zinseinzahl. Zweckverbände u.dgl.	0,00	50	50	50	50	50
	6 617 00 Zinsen Kreditinstitute	6.885,94	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 618 00 Zinsen sonst. inländ. Bereich	1.256,27	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	6 691 00 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	5.390	4.770	4.770	4.770	4.770
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.196.855,79	18.786.909	18.575.032	18.171.950	18.465.972	18.623.266
10	- Personalauszahlungen	4.951.631,15	4.637.262	4.905.642	4.951.543	4.998.100	5.045.026
	7 011 00 Dienstbezüge Beamte	388.260,00	359.911	382.018	385.842	389.698	393.594
	7 012 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	2.481.493,53	2.909.840	3.143.291	3.174.722	3.206.470	3.238.535
	7 019 00 Dienstbezüge sonstige Beschäftigte	208.896,48	213.599	157.078	158.646	160.232	161.835
	7 019 10 Sonstige Personalkosten	26.323,60	0	0	0	0	0

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 022 00 Beitr.Versorgungskasse tarifl. Beschäft.	237.249,35	110.385	117.194	118.366	119.553	120.748
	7 022 10 Beiträge VK sonst. Beschäftigte	0,00	5.800	3.595	3.632	3.667	3.703
	7 029 00 AG-Beitr.Versorgungskasse sonst.Beschäft	11.639,78	0	0	0	0	0
	7 031 00 Versorgungsumlage Beamte	272.397,00	257.570	285.570	285.570	285.570	285.570
	7 032 00 Beitr.gesetzl.SV.tarif.Beschäft.(AG)	1.227.563,61	700.571	745.747	753.198	760.731	768.339
	7 032 10 Beitr. SV sonst. Beschäftigte	80.208,40	61.804	51.233	51.745	52.263	52.786
	7 041 00 Beihilfen u. dgl.	17.599,40	17.782	19.916	19.822	19.916	19.916
11	- Versorgungsauszahlungen	59.104,65	52.134	53.134	53.134	53.134	53.134
	7 141 00 Beihilf.,Unterstützung Versorg.Empf.	46.360,47	39.684	39.684	39.684	39.684	39.684
	7 162 00 Berufsgenossenschaft	12.744,18	12.450	13.450	13.450	13.450	13.450
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.024.491,23	3.361.480	3.273.130	3.216.630	3.167.630	3.102.630
	7 211 00 Instandhaltung Grundstücke,baul. Anlagen	101.195,75	129.500	121.500	127.500	124.500	124.500
	7 211 10 Unterhaltung/Betriebskosten Naturzentrum	1.192,12	0	0	0	0	0
	7 211 20 Unterh./Betriebskosten Begegnungsstätte	3,18	0	0	0	0	0
	7 211 99 Unterhaltung Solarstromanlage	1.421,15	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 221 00 Unterhaltung sonst.unbewegl.Vermögen	62.665,80	0	0	0	0	0
	7 221 10 Leistungen Dritter	15.398,03	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	7 221 20 Dorfentwicklungsplanung	1.899,06	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	7 221 40 Kosten zur Abwicklung der Programme	21.084,17	25.800	25.800	25.800	25.800	25.800
	7 221 50 Instandsetzung u. Unterhaltung Waldwege	33.202,69	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	7 221 60 Betriebskosten Kultur und Sonstige	95.398,70	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	7 232 01 Reise- und Lohnausfallkosten IDF	2.730,70	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	7 232 02 Kosten der Feuerwehreinsätze	21.791,80	8.700	10.000	10.000	10.000	10.000
	7 232 03 Kostenerstattung Führerscheinerwerb	0,00	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
	7 235 00 Straßenentwässerungsanteil	451.146,68	226.000	226.000	226.000	226.000	226.000
	7 241 00 Bewirtschaftung Grundstücke,baul.Anlagen	33.470,74	336.550	199.550	209.550	209.550	209.550
	7 241 01 Sonstige Bewirtschaftung	68.225,48	4.500	4.300	4.300	4.300	4.300
	7 241 02 Energie	390.761,42	569.550	495.000	476.500	488.500	478.500
	7 241 20 Reinigung, Wäschereinigung	63.735,67	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
	7 241 50 Kriegsgräberunterhaltung	0,00	450	450	450	450	450
	7 242 00 Löschwasserbevorratung	0,00	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	7 251 00 Haltung von Fahrzeugen	12.411,53	36.500	55.000	55.000	55.000	55.000
	7 251 01 Laufende Kfz-Betriebskosten	4.939,29	0	0	0	0	0
	7 255 00 Unterhaltung sonst.bewegliches Vermögen	16.935,62	86.200	77.500	77.500	74.500	74.500
	7 255 01 Wartung/Rep. Funkgeräte / Meldeempfänger	1.232,00	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	7 255 02 Unterhaltung Sirenen etc.	1.043,32	400	400	400	400	400
	7 255 10 Ausrüstungsgegenstände	19.859,29	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR
	1	2	3	4	5	6
7 255 20 Unterhaltung und Wartung	10.046,68	9.120	10.360	10.360	10.360	10.360
7 255 30 Betriebssystem Bücherei	3.484,32	3.600	3.800	3.800	3.800	3.800
7 271 00 Lernmittel n.d.Lernmittelfreiheitsges.	6.357,80	6.120	5.760	5.760	5.760	5.760
7 281 00 Ausz. für sonstige Sachleistungen	44.488,78	93.100	116.950	116.950	106.950	96.950
7 281 01 Aus- und Fortbildung	24.465,54	28.130	28.500	28.500	28.500	28.500
7 281 02 Material zur Ölschadensbekämpfung	626,25	0	0	0	0	0
7 281 03 Ausz. Untersuchungen	4.702,77	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
7 281 04 Kosten der Überprüfung Preßluftatmer	7.931,64	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
7 281 05 Sachkosten selbstverwaltete Eigenjagd	5.246,38	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000
7 281 40 Ausz. Personalausweise/Reisepässe	25.597,07	27.000	28.500	28.500	28.500	28.500
7 281 80 Straßenreinigungsaufwand	46.398,18	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
7 281 81 Unternehmerkosten WD	12.935,00	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
7 282 00 Wareneinkauf	5.412,05	8.000	13.000	13.000	13.000	13.000
7 282 01 Wareneinkauf	4.366,12	4.200	0	0	0	0
7 282 02 Wareneinkauf 19 %	26.373,08	43.000	41.000	41.000	41.000	41.000
7 282 03 Wareneinkauf 7 %	10.956,12	30.000	31.000	31.000	31.000	31.000
7 282 04 Medienbeschaffung	4.649,69	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 282 10 Sonstige Bewirtschaftungskosten - Lebensmittel	128.438,11	0	140.000	140.000	140.000	140.000
7 282 20 Freizeitangebote JGH	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7 282 30 Ausz. für Jahresveranstaltungen	300,00	3.000	0	0	0	0
7 282 40 Beschaffung Abfallbehälter	8.633,27	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7 282 50 Hackschnitzeleinkauf	136.025,66	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
7 283 00 Instandhaltungsaufwendungen	147.927,49	30.000	40.000	40.000	25.000	25.000
7 291 00 Auszahl. für sonstige Dienstleistungen	135.866,18	395.600	324.300	317.300	287.300	242.300
7 291 01 Kosten Finanzsoftware DATEV	52.113,03	54.000	55.000	55.000	55.000	55.000
7 291 02 Betriebsärztl.Sicherheitst. Untersuchung	7.828,69	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
7 291 15 Kosten der Jahresabschlusserstellung	23.132,65	14.280	14.280	14.280	14.280	14.280
7 291 16 Prüfungsgebühren GPA	2.409,00	0	43.000	0	0	0
7 291 20 Literaturprogramm	4.707,56	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
7 291 30 Kosten des Umweltschutzes	7.305,87	13.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7 291 40 Tierschutz	3.407,07	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 291 50 Prozess- und Verfahrenskosten	18.182,90	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
7 291 60 Brandschauen	681,25	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7 291 70 Schülerbeförderungskosten	81.046,80	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000
7 291 71 Kindergartenbeförderungskosten	491,60	0	0	0	0	0
7 291 80 Betriebskosten Hattung und Rücken	248.692,28	262.000	230.000	230.000	230.000	230.000
7 291 81 Ausführungsaufwand Leistungen Dritter	100,00	100	100	100	100	100
7 291 82 Kosten der technischen Betriebsleistung	16.382,02	18.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7 292 00 Abfallbeseitigungsgeb. Restmüll	217.825,93	195.000	185.000	185.000	185.000	185.000

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 292 10 Abfallbeseitigungsgeb. Sonderabfälle	9.704,32	10.000	0	0	0	0
	7 292 20 Abfallbeseitigungsgebühr Biotonne	27.779,19	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	7 292 30 Kosten d. Sondernüllabfuhr	7.518,42	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	7 292 50 Betriebsmittel lfd.	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 292 60 Honorare	72.210,28	81.380	90.380	86.380	86.380	86.380
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	315.533,50	278.700	215.700	207.800	199.600	195.600
	7 514 00 Zinsauszahlungen an sonst. öff. Bereich	44.675,03	38.700	36.300	34.400	32.200	32.200
	7 517 00 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	101.442,22	107.600	116.000	110.000	104.000	100.000
	7 518 00 Zinsauszahlungen an sonst. inl. Bereich	0,00	400	400	400	400	400
	7 521 12 Niederschlagung	0,00	500	500	500	500	500
	7 521 15 Erlass	0,00	500	500	500	500	500
	7 599 00 Sonstige Finanzauszahlungen	26.732,13	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
	7 599 01 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	3.000	0	0	0	0
	7 599 10 Gewerbesteuer-Erstattungszins	2.697,00	0	0	0	0	0
	7 599 99 Periodenfremde Auszahlungen	139.987,12	100.000	34.000	34.000	34.000	34.000
14	- Transferauszahlungen	8.588.342,69	9.343.020	9.234.650	9.154.600	9.179.100	8.945.200
	7 311 00 Zuweis. lfd. Land	668,76	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	7 314 00 Zuweis. lfd. sonst. öff. Bereich	18.922,76	26.000	22.600	22.600	22.600	22.600
	7 318 00 Zuweis. lfd. übrige Bereiche	28.225,00	50.350	50.350	50.350	50.350	50.350
	7 318 10 Zuschuss zu Elternbeiträgen	6.973,56	8.000	8.300	8.300	8.300	8.300
	7 318 20 Zuschuss zu Mittagsmahlzeiten	16.758,45	23.650	17.700	17.700	17.700	17.700
	7 318 25 Zuschuss Nachmittagsbetreuung	7.908,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	7 318 40 Ausz. Städtebau	5.750,00	190.000	400.000	185.000	150.000	5.000
	7 331 02 Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen außerhalb von Einrichtungen	895,53	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 331 03 Einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen	893,02	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 331 07 Sonstige Pflegeleistungen	14.400,00	0	15.000	15.000	15.000	15.000
	7 331 08 Laufende Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit) außerhalb von Einrichtungen	54.004,27	0	54.000	54.000	54.000	54.000
	7 331 17 Hilfen in anderen besonderen Lebenslagen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	4.000	4.000	4.000	4.000
	7 338 00 Bildung und Teilhabe	0,00	40.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	7 339 00 Sonstige soziale Leistungen	13,10	0	0	0	0	0
	7 339 01 Leistungen n. § 2 AsylbLG	0,00	0	73.400	73.400	73.400	73.400
	7 339 02 Grundleistungen n. §3(1) AsylbLG	114.181,51	421.200	157.500	157.500	157.500	157.500
	7 339 03 Grundleistungen n §3(2) AsylbLG	170.219,04	624.000	233.300	233.300	233.300	233.300
	7 339 04 Leistungen n. § 4 AsylbLG	78.118,17	170.000	189.900	189.900	189.900	189.900
	7 339 05 Leistungen n. § 5 AsylbLG	3.191,41	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	7 339 06 Leistungen n. § 6 AsylbLG	9.855,86	10.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	7 339 11 Leist. GruSi natürl. Pers. a.v.E. <65 J.	110.254,58	0	126.500	126.500	126.500	126.500
	7 339 12 Leist. GruSi natürl. Pers. a.v.E. >65 J.	61.580,55	0	71.000	71.000	71.000	71.000

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 339 15 Beih./Darl. GruSi-Empf. a.v.E > 65 J.	536,92	0	2.000	2.000	2.000	2.000
	7 341 00 Gewerbesteuerumlage	267.948,39	236.400	302.800	311.550	316.450	168.550
	7 342 00 Finanz.beteilig.Fonds Deutsche Einheit	20.933,48	18.470	19.050	19.500	20.100	20.100
	7 372 00 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	171.630,76	176.380	179.000	179.000	179.000	179.000
	7 372 01 Umlage Musikschulzweckverband	4.741,36	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
	7 372 02 Umlage Schulzweckverband Bl'heim/N'heim	559.170,00	583.000	515.000	520.000	525.000	525.000
	7 372 03 Kreisumlage BgA	333.496,00	219.850	208.000	280.000	290.000	300.000
	7 372 10 Kreisumlage allgemein	4.122.462,00	4.276.720	4.297.300	4.346.000	4.385.000	4.434.000
	7 372 30 Umlage Sonderschulzweckverband	28.660,94	0	0	0	0	0
	7 372 40 Krankenhausumlage	88.660,00	84.500	89.450	89.500	89.500	89.500
	7 391 00 Sonstige Transferzahlungen	-103.536,13	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	7 391 10 Ausz. Kindergartenbeiträge / Abr. Kreis	143.115,14	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	7 391 30 Ausz. Verb. Wasserwerk	606.102,86	565.000	565.000	565.000	565.000	565.000
	7 391 31 Ausz. Verb. Abwasserwerk	1.371.426,15	1.154.000	1.154.000	1.154.000	1.154.000	1.154.000
	7 391 32 Ausz. Verb. Abwasserwerk Niederschlagsw.	270.181,25	273.000	273.000	273.000	273.000	273.000
15	- Sonstige Auszahlungen	944.327,40	1.145.365	1.049.495	1.044.995	1.034.845	1.024.845
	7 411 00 Sonstige Personal-/Versorgungsauszahl.	3.908,38	0	0	0	0	0
	7 421 00 Ausz. f. ehrenamtl./sonst. Tätigkeit	86.626,55	90.000	98.000	98.000	98.000	98.000
	7 421 01 Aufwandsentschädigung	25.226,70	29.300	29.300	29.300	29.300	29.300
	7 421 02 Fahrtkostenentschädigung	2.361,54	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	7 421 03 Entschädigung Gerätwarte	3.190,24	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
	7 421 05 Zuschuss an die FFW	4.435,56	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	7 421 10 Entschädigung Löschgruppen- u. Zugführer	3.681,00	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
	7 421 21 Kosten des Feuerwehrrufs	943,16	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	7 421 30 Aufwandsentschädigung Bürgermeister	2.590,80	2.590	2.590	2.590	2.590	2.590
	7 421 40 Aufwandsentschädigung Allg. Vertreter	1.233,60	1.240	1.240	1.240	1.240	1.240
	7 421 50 Kosten des Rates und der Ausschüsse	370,51	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750
	7 422 00 Mieten und Pachten	58.850,21	206.970	65.010	65.010	56.610	56.610
	7 422 01 Mietnebenkosten	11.253,63	62.500	61.500	61.500	57.500	57.500
	7 422 10 Jagdpacht	120,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	7 422 20 Ausz. Nebenkosten an Schulzweckverband	68.633,91	65.960	66.300	66.300	66.300	66.300
	7 429 00 Sonst.Inanspruchnahme Rechte u.Dienste	0,00	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 429 10 Nutzungsentgelt Interk. Kennzahlenvergl.	4.165,00	0	0	0	0	0
	7 431 00 Ausz. Geschäftsaufwendungen	1.532,17	2.150	0	0	0	0
	7 431 05 Nachrufe, Kranz- und Blumenspenden	1.331,24	500	500	500	500	500
	7 431 10 Geschäftsbedarf	50.797,19	69.610	72.300	71.300	71.450	66.450

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 431 11 Druck und Vervielfältigung	17.902,07	24.500	26.000	26.000	26.000	21.000
	7 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	4.651,39	4.850	6.000	6.000	6.000	6.000
	7 431 13 Porto	19.738,84	27.810	29.000	25.000	27.000	27.000
	7 431 14 Telefon	29.415,38	25.285	25.945	25.945	25.945	25.945
	7 431 15 Miete Telefonanlage	6.575,12	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 431 30 Werbemaßnahmen	5.461,63	32.500	26.600	26.600	26.600	26.600
	7 431 35 Repräsentationskosten	1.961,19	1.540	1.540	1.540	1.540	1.540
	7 431 36 Abwicklung von Waldprogrammen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 431 40 Ausz. für Veranstaltungen	19.012,11	44.400	50.700	50.700	50.700	50.700
	7 431 70 KO Finanzierung LAGManagement	2.100,00	0	2.100	2.100	2.100	2.100
	7 431 90 Standortwerbung Gewerbe / Fremdenverkehr	6.566,63	0	0	0	0	0
	7 432 00 Fahrzeugkosten	18.606,94	0	0	0	0	0
	7 432 02 Unterhaltung Bauhof/Fuhrpark	94.080,55	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
	7 433 00 Fahrtkosten/Dienstreisen	12.926,14	34.510	35.395	35.295	35.395	35.395
	7 441 00 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	160.935,97	147.925	177.200	177.200	177.200	177.200
	7 441 03 Unfallversicherungen f. Feuerwehrmitgl.	6.077,65	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
	7 441 04 Unfallversicherung	45.459,59	49.000	48.500	48.500	48.500	48.500
	7 473 00 Wertveränderungen Umlaufvermögen	129,50	0	0	0	0	0
	7 491 00 Verfügungsmittel	1.851,58	2.560	2.560	2.560	2.560	2.560
	7 492 00 Fraktionszuwendungen	5.827,68	5.830	5.830	5.830	5.830	5.830
	7 499 00 Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	7.992,55	9.600	15.400	9.600	9.600	9.600
	7 499 01 Beiträge	24.379,99	21.385	22.135	24.335	24.335	24.335
	7 499 03 Leistungen für Betreuung	627,65	850	850	850	850	850
	7 499 05 Auszahlungen für Jubiläen	1.718,46	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850
	7 499 06 Gde. Zuschuss Mittagmahlzeiten	7.483,50	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	7 499 11 Beitrag Nordeifel Tourismus (NeT)	19.964,00	20.800	20.800	25.000	25.000	25.000
	7 499 30 Ausz. Forstverbandsaufw.	59.180,31	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	7 499 95 Sonstige Auszahlungen	32.449,59	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.883.430,62	18.817.961	18.731.751	18.628.702	18.632.409	18.366.435
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-686.574,83	-31.052	-156.719	-456.752	-166.437	256.831
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.617.817,73	3.199.682	5.037.096	4.664.417	2.249.916	1.196.800
	6 811 00 Investitionszuwendungen	1.531.506,20	2.103.900	3.904.817	3.524.017	1.099.516	36.400
	6 811 10 Investitionspauschale	709.412,31	805.382	841.879	850.000	860.000	870.000
	6 811 20 Schulpauschale	200.000,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	6 811 30 Sportpauschale	40.000,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	6 811 40 Feuerschutzpauschale	50.042,63	50.400	50.400	50.400	50.400	50.400
	6 818 00 Investitionszuwend.übrige Bereiche	86.856,59	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	285.801,83	850.000	830.000	100.000	100.000	100.000
	6 821 00 Einz.aus Veräußerung Grundst./Gebäude	281.801,83	850.000	830.000	100.000	100.000	100.000
	6 831 00 Einz. Veräußerung bewegl. Gegenstände	4.000,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	258.000	340.000	0	0

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4	5	6
	6 881 00 Erschließungsbeiträge	0,00	0	258.000	340.000	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.903.619,56	4.049.682	6.125.096	5.104.417	2.349.916	1.296.800
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	213.964,15	405.000	905.000	300.000	0	0
	7 821 00 Auszahl.f.Erwerb von Grundstücken/Gebäu.	213.964,15	405.000	905.000	300.000	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.449.018,13	2.455.000	4.720.018	4.358.018	1.874.519	821.400
	7 851 00 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	28.431,41	5.000	15.000	0	0	0
	7 852 00 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	123.988,33	405.000	795.000	700.000	0	0
	7 853 00 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	981.410,20	670.000	1.522.018	1.265.018	1.239.519	778.400
	7 854 00 Auszahlung Sonstige Investitionsmaßn.	315.188,19	1.375.000	2.388.000	2.393.000	635.000	43.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	517.554,67	111.500	344.400	201.000	85.000	85.000
	7 831 00 Auszahl.f.Erwerb Vermögensgeg.ü.410 Euro	481.202,42	111.500	344.400	201.000	85.000	85.000
	7 832 00 Auszahl.f.Erwerb Vermögensgeg.unt.410 E.	36.352,25	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.180.536,95	2.971.500	5.969.418	4.859.018	1.959.519	906.400
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	723.082,61	1.078.182	155.678	245.399	390.397	390.400
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	36.507,78	1.047.130	-1.041	-211.353	223.960	647.231
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.984.727,13	0	0	0	0	0
	6 927 00 Inv.kred.Kred.ins. Euro fest(Bericht.)	860.000,00	0	0	0	0	0
	6 934 40 Liq.kred. öffentl. Bereich KSK #1640143	8.050.000,00	0	0	0	0	0
	6 958 00 Rückfl.Darl.sonst.inländ.Bereich	74.727,13	0	0	0	0	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	7.712.151,61	321.335	242.500	224.500	201.200	951.658
	7 920 00 Tilg.Invest.kred.Bund Euro fest	21.139,70	0	0	0	0	0
	7 927 00 Tilg.Invest.kred.Kreditinst.Euro fest	291.011,91	321.335	242.500	224.500	201.200	951.658
	7 934 40 Liq.kred. öffentl. Bereich	7.400.000,00	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.272.575,52	-321.335	-242.500	-224.500	-201.200	-951.658
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	1.309.083,30	725.795	-243.541	-435.853	22.760	-304.427
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.263.218,35	0	0	0	0	0
	9 100 09 Anfangsbestand an Finanzmittel	1.263.218,35	0	0	0	0	0
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	2.572.301,65	725.795	-243.541	-435.853	22.760	-304.427